

Dienstag, 25. März 2003

Nachmittag

Vorsitz:	Standesvizepräsident Hans Telli und Standespräsident Vitus Locher
Protokollführerin:	Andrea Beck
Präsenz:	anwesend: 115 Mitglieder
	entschuldigt: Augustin, Bischoff, Donatsch, Hess, Loepfe
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Nachtragskredite der 3. Serie zum Voranschlag 2003, Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. – 12. Serie zum Voranschlag 2002 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. – 2. Serie zum Voranschlag 2003

Eintreten

Antrag der GPK

Eintreten

Nigg: Nicht ausgeschlossen ist, dass mit der Schadensbehebung noch weitere Schäden sichtbar werden. Es sind allenfalls noch weitere Nachtragskredite zu erwarten. Die GPK hat das Tiefbauamt aufgefordert, für die Unterhaltsarbeiten diejenigen Standards anzuwenden, wie sie allenfalls für das Sparprogramm schon entwickelt worden sind. In diesem Sinne bitte wir Sie, den angeforderten Nachtragskrediten zuzustimmen.

Eintreten ist nicht bestritten und deshalb beschlossen.

Detailberatung

Anträge der GPK

1. Genehmigung der Nachtragskredite der 3. Serie zum Voranschlag 2003
2. Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. – 12. Serie zum Voranschlag 2002
3. Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. – 2. Serie zum Voranschlag 2003

Tiefbauamt, Konto 6210.3143, Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen, Nachtragskredit 800'000.—Franken; Konto 6211.3143, Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrassen, Nachtragskredit 10'3000'000.—Franken.

Abstimmung

Die Nachtragskredite der 3. Serie zum Voranschlag 2003 werden einstimmig genehmigt.

Die Nachtragskredite der 1. – 12. Serie zum Voranschlag 2002 sowie die Nachtragskredite der 1. – 2. Serie zum Voranschlag 2003 werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Postulat Frigg betreffend Förderung der Radwanderwege in Graubünden

(Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 590)

Schriftliche Antwort der Regierung

Seit der Eröffnung der Schweizer Radwanderwege im Jahr 1998 hat der touristische Fahrradverkehr auch in Graubünden deutlich zugenommen. Durch unseren Kanton führen die landschaftlich und kulturell sehr attraktiven Routen 2 und 6, die das Rückgrat der Radwegerschliessung in Graubünden bilden. Daneben gibt es verschiedene regionale Radwanderwegen und eine Vielzahl von Bikerouten. Die Erhebungen der Velostiftung Schweiz im Jahr 2001 zeigen, dass die Route Nr. 2, nämlich die Rhein Route, die am meisten befahrene der 9 nationalen Radwanderwege ist. Gesamt-schweizerisch werden jährlich rund 680'000 Logiernächte und ein Umsatz von 170 Millionen Franken generiert, die zu einem Teil auch den Bündner Tourismusbetrieben zu Gute kommen. Der Kanton hat von Anbeginn weg die Idee der Schweizer Radwanderwegen im Rahmen seiner gesetzlich gegebenen Möglichkeiten unterstützt und umgesetzt. Das Tiefbauamt hat die Signalisation in Zusammenarbeit mit der Velostiftung geplant und erstellt. Es ist weiterhin für die Zustandsüberwachung der Wege zuständig und gleichzeitig Anlaufstelle für die Beitragsbegehren der Gemeinden an ihre Ausbauprojekte. Verschiedene kritische Streckenabschnitte der Schweizer Radwanderwegen wurden in den letzten Jahren denn auch von den Gemeinden mit Kantonsbeiträgen saniert. Leider zeigt sich, dass den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden immer engere Grenzen gesetzt sind. Auch vom Kanton subventionierte Radwegprojekte werden zurückgestellt. Entsprechend konnten die für das Jahr 2002 budgetierten Mittel mangels Rechnungsstellung durch die Gemeinden nur zur Hälfte ausgeschöpft werden.

Auf Grund der gesetzlichen Randbedingungen und der – wie allgemein bekannt – zur Zeit äusserst angespannten finanziellen Lage, sind weiterreichende Aktivitäten des Kantons auch im Bereich Langsamverkehr nur sehr begrenzt möglich. Vor allem ist im gegenwärtigen Zeitpunkt eine Erhöhung des Beitragssatzes nicht denkbar. Eine solche käme auch nur jenen Projekten zu gute, die gemäss Art. 87 des Strassengesetzes der Entlastung von Kantonsstrassen dienen.

Die Regierung ist grundsätzlich bereit, die touristischen Belange bei der Umsetzung des Radwegkonzeptes stärker zu gewichten. Der maximale Beitragssatz von 50 Prozent soll aber unter Berücksichtigung der Lage des Finanzhaushaltes beibehalten werden. Im Rahmen der anstehenden Revision des Strassengesetzes wird der Stellenwert des Langsamver-

kehr in Graubünden im Vergleich mit anderen Verkehrsträgern grundsätzlich zu diskutieren sein. Gegebenenfalls ist der Aufgabenbereich des Kantons entsprechend anzupassen. Das Postulat wird in diesem Sinne nicht entgegengenommen.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen nicht zu überweisen.

Frigg: Ich kann nicht mit der Antwort der Regierung zufrieden sein und halte an meinem Postulat fest. Selbstverständlich ist die momentane Rechtslage ungünstig. Auch kann ich gut nachvollziehen, dass die Priorität von Velowegen in finanzschwachen Gemeinden relativ niedrig ist. Dies erkennen wir daran, dass das vorhandene Geld beim Kanton nur zur Hälfte ausgeschöpft wurde. Auf der anderen Seite ist nicht ausgeschlossen, dass der Kanton durch Synergien besseren Erfolg erzielen könnte, so z.B. durch eine stärkere Zusammenarbeit mit dem Forst- und Meliorationswesen. Ich möchte nochmals in Erinnerung rufen, dass das Velofahren nebst dem Wandern einen hohen Stellenwert im Tourismus besitzt. Tourismus heisst auch Wertschöpfung. Des Weiteren bringt die Entflechtung des Langsamverkehrs vom übrigen Verkehr auch eine erhöhte Sicherheit. Bei der anstehenden Revision des Strassengesetzes haben wir die Chance, dem Langsamverkehr ein grösseres Gewicht zu geben und die Aufgabenverteilung grundsätzlich neu zu regeln. Ich bitte Sie, mein Postulat zu unterstützen.

Trepp: Die Antwort der Regierung kann und darf diesen Rat nicht zufrieden stellen. Graubündens Tourismusschwäche liegt gerade im Sommertourismus und da müssen wir zukunftsfruchtig investieren. Es besteht ein grosser Nachholbedarf sowohl für touristisch nutzbare Radverbindungen als auch für solche für den Pendlerverkehr. Unser Klima, meist trocken und sonnig, und die Topographie, mindestens im Rheintal und Engadin, sind gerade zu ideal für den Veloverkehr. Da können und müssen wir mehr tun. Auf Gesetzes- und Verordnungsebene wurde schon einiges getan und erreicht. Die Realität hinkt jedoch beträchtlich hinten an. Auf kantonaler Ebene wird im Massnahmenplan der Luftreinhalteverordnung zur Reduktion des Pendlerverkehrs die Förderung von Radwegen erwähnt, siehe P 6 Seite 87, R 1 Seite 91 für Insider. In Chur steht im Strassenverkehrsgesetz, in Kraft seit 1989, Folgendes: Leider haben wir nur einen Stadtrat hier. „Die Stadt erstellt und unterhält auf ihrem Gebiet ein möglichst zusammenhängendes Netz sicherer und direkter Fussgängerrouen und Velowege beziehungsweise Spuren, die Wohnquartiere, Arbeitsstätten, Geschäftszentren und öffentliche Einrichtungen, Velo- und Fussgänger freundlich erschliessen und miteinander verbinden. Fussgänger und Velofahrer werden bei der Gestaltung des Strassenraumes und bei der Verkehrsregelung bevorzugt.“ Soweit Chur. Der Kredit des Kantons wird nicht ausgenützt. Das heisst aber auch, dass den Gemeinden vermehrt finanzielle Anreize zur Realisierung von Radwegverbindungen gegeben werden müssen. Sollte der Rat wider Erwarten dieses Postulat nicht überweisen, hoffe ich wenigstens, dass der Kanton im Rahmen der anstehenden Revision des Strassenverkehrsgesetzes das Leitbild des Bundes bezüglich des Langsamverkehrs voll berücksichtigt und das neue Gesetz in Übereinstimmung mit diesem Leitbild bringt. Diesbezüglich hätte ich gerne, sehr verehrter Herr Regierungsrat Engler, zu Händen des Protokolls eine zustimmende Absichtserklärung. Ich bin der festen Überzeugung, dass der Kanton bezüglich Radwege sich ver-

mehrt engagieren muss und für die Gemeinden berechenbarer und verbindlicher werden muss. Kann-Formulierungen sollten im neuen Gesetz fallen gelassen werden. Ich bitte den Rat um Unterstützung des Postulates Frigg.

Heinz: Die Antwort der Regierung auf das Postulat Frigg enthält für mich interessante Neuigkeiten. Unter anderem, dass das vom Kanton budgetierte Geld im Jahr 2002 nur zur Hälfte ausgeschöpft wurde. Da wären doch Möglichkeiten gewesen, wenn der Bedarf so gross gewesen wäre, hier etwas zu tun. Weiter. Ebenfalls ist aus der Antwort der Regierung zu entnehmen, dass eine Revision des Strassengesetzes ansteht und dort noch vieles offen ist im Bereich Strassenverkehr, eben in diesem Langsamverkehr, was sicher auch finanzielle Auswirkungen hat, voraussichtlich zu Ungunsten der Verbindungsstrassen. Wenn der Kanton es sich leisten kann, mehr Geld in die Radwege zu investieren, ohne den Kantonsstrassen finanzielle Mittel wegzunehmen, habe ich nichts dagegen. Sollte hingegen das Gegenteil der Fall sein, wehre ich mich heute schon für unsere Verbindungsstrassen. Ich kann kaum glauben, dass wir uns luxuriöse Radwege bis in jedes Seitental leisten können, ohne dabei die Kantonsstrassen im Bau und im Unterhalt zu vernachlässigen. Aus meiner Sicht müssten wir viel mehr versuchen, die Verbindungsstrassen in den Randgebieten so auszubauen, dass auch die zweirädrigen Vehikel mit oder ohne Federung diese benutzen können. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und das Postulat Frigg abzulehnen.

Jäger: Eigentlich hatte ich mir vorgenommen, in dieser Legislaturperiode nichts mehr zu sagen und mich darauf zu beschränken, mit einer Velokrawatte für das Postulat von Grossrätin Frigg zu werben. Aber das Votum von Ratskollege Heinz, nachdem wir gestern einmal seltener Einigkeit zusammen sogar in die Pause gingen, hat mich jetzt doch herausgefordert. Ich finde es völlig falsch, wenn wegen den verschiedenen Strassenarten, Verkehrsträger gegeneinander ausgespielt werden. Damit kommen wir wirklich nicht vorwärts. Ratskollege Heinz hat zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass nicht alle Gelder, die der Kanton an sich zur Verfügung stellt, abgeholt werden. Warum ist das so? Schauen Sie, der Schlüssel ist einfach. Sie sehen diesen Schlüssel auch auf Seite 2 der Antwort der Regierung. Die Antwort der Regierung heisst dort: „Der maximale Beitragsatz von 50 Prozent soll aber unter Berücksichtigung der Lage des Finanzhaushaltes beibehalten werden.“ Dieser Satz stört mich an sich, Herr Regierungspräsident, und zwar aus folgenden Überlegungen. Wir alle sind uns sicher einig, dass Velofahren sympathisch ist. Viele von uns fahren auch auf Fahrrädern. Wir sind uns auch einig, dass die Velowege Schweiz, dass diese Idee für den Tourismus in Graubünden sehr wichtig ist. Velofahrende in unserem Kanton sind auch ein wirtschaftlicher Faktor. Nun, das Problem ist folgendes. Und hier komme ich wieder zu Ratskollege Heinz zurück. Es gibt Gemeinden, die sind von einem Veloweg des Velowegs Schweiz zwar territorial betroffen, aber der Veloweg führt nicht einmal durch das Zentrum der Gemeinde. Wenn man nun davon ausgeht, dass diese Gemeinde, die selbst gar nichts davon profitiert, 50 Prozent an diesen Veloweg zahlen muss, kann das nicht funktionieren. Schauen Sie, es ist ähnlich wie bei den Nationalstrassen. Die Nationalstrassen sind für die Autos und die Velowege Schweiz sind für die Velos. Aber beides ist ein nationales Projekt. Wenn Sie davon ausgingen, dass jede Gemeinde, die von einer Nationalstrasse irgendwo betroffen ist, 50 Prozent an diese Nationalstrasse

bezahlen müsste oder wenn Sie davon ausgingen, dass jede Gemeinde, die heute von der Infrastruktur der RhB etwas profitieren möchte, an die Infrastrukturausbauten, innerhalb ihres Gemeindeterritoriums an die Bahn 50 Prozent bezahlen müsste, dann würde da nichts passieren. Bei den Velowegen haben wir aber dieses eben schlechte Konstrukt. Diese Velowege müssten wir als kantonales Projekt anerkennen. Und darum sind diese 50 Prozent falsch Herr Regierungsrat. Diesen Satz, er steht jetzt da, können Sie jetzt nicht zurücknehmen. Ich verstehe das. Aber ich bitte Sie dann, in einer stillen Minute sich einmal diese 50 Prozent anzuschauen.

Regierungspräsident Engler: Das Postulat will die Förderung der Radwanderwege in Graubünden. Nach fünf Jahren weiss ich, dass Förderung immer mit Fordern verbunden wird. So steht es auch im letzten Absatz des Postulats. Die Regierung wird ersucht, den heutigen Beitrag an die Radwege namhaft zu erhöhen. Das ist die Forderung in diesem Postulat und letztlich auch der Grund dafür, weshalb die Regierung nicht bereit ist, das Postulat zu übernehmen. Die Regierung anerkennt daneben aber die Bedeutung eines Radwegnetzes, welches die Gemeinden des Kantons Graubünden miteinander verbindet. Grossrat Jäger spricht zu Recht an, dass es nicht viel nützt, wenn nur lokal gewisse Radwege unterhalten werden und daneben die zusammenhängenden Stücke fehlen. Um ein zusammenhängendes Radwegnetz in unserem Kanton überhaupt subventionieren zu können, fehlen jedoch im Moment die gesetzlichen Grundlagen. Die heutigen gesetzlichen Bestimmungen erlauben nur zur Entlastung der Kantonsstrassen punktuell Mittel zu sprechen, dies um den Langsamverkehr von der Kantonsstrasse weg zu bringen. Wir werden im Juni bei den Sparmassnahmen auch über das Strassengesetz sprechen und Sie werden dann sehen, dass eine Revision des Strassenverkehrsgesetzes beabsichtigt ist. Eine erste Etappe ist bereits im Juni geplant und die zweite Etappe, die ein grösseres Vorhaben sein wird, soll anschliessend folgen. Es ist meine Absicht, auch die Frage des Langsamverkehrs in diesem Strassengesetz zu behandeln. Dabei werden wir auf die Strategie und auf das Leitbild des Bundes zurückgreifen. Auf schweizerischer Ebene läuft im Moment eine Vernehmlassung zu einem Konzept Langsamverkehr. Wir wollen dann die Ergebnisse dieses Konzepts in unsere gesetzgeberischen Arbeiten mit einfließen lassen. Insofern kann ich hier der Forderung oder dem Wunsch von Grossrat Trepp durchaus folgen und die Aussage machen, dass in der nächsten Revision des Strassengesetzes die Frage des Langsamverkehrs ein Thema sein wird und dass wir dort auch aus den Ergebnissen der schweizerischen Leitbilder oder Konzepte zum Langsamverkehr Folgerungen für den Kanton Graubünden ziehen wollen. Wie hoch dann der maximale Beitragssatz an ein solches kantonales Radwegnetz mit nationaler Bedeutung sein wird, das hängt letztendlich davon ab, wer in diese Mitfinanzierung mit einbezogen wird. Es wurde heute gesagt, das es auch eine touristische Interessenz dafür gibt. Ich kann mir auch vorstellen, dass die Gemeinden mit einbezogen werden müssen. Unter Umständen stehen in Zukunft dafür auch Mittel des Bundes zur Verfügung. Deshalb möchte ich im Moment keine Zusage machen, mehr als diese 50 Prozent, wie sie heute in der Gesetzgebung stehen, ausrichten zu können. Ich muss Sie bitten, auch dieses sympathische Postulat abzulehnen aus den Gründen, die ich Ihnen versucht habe, darzulegen. Wegen der gesetzlichen Grundlagen, die im Moment nicht vorhanden sind, wegen der Mittel, die gar nicht ausgeschöpft worden sind und weil wir nicht in der Lage sind, aufgrund der heutigen finanziellen Situation,

ich zitiere: „die Beiträge an die Radwege namhaft zu erhöhen“.

Abstimmung

Für die Überweisung des Postulats	17 Stimmen
Dagegen	58 Stimmen

Interpellation Giacometti betreffend Pflege der Wälder mit besonderer Schutzfunktion (Wälder BSF)

(Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 591)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Waldfläche des Kantons Graubünden beträgt ca. 180'000 Hektaren. Rund ein Drittel davon oder 60'000 ha sind als Wälder mit besonderer Schutzfunktion ausgeschieden. Diese schützen dauernd bewohnte Siedlungen, National- und Kantonsstrassen sowie Bahnlinien direkt vor Lawinen, Stein Schlag, Rutschungen und Murgängen. Die Schutzwälder sind demnach für den Lebensraum in unserem Kanton von unmittelbar existentieller Bedeutung. Sollen die Schutzwälder ihre Funktion nachhaltig, d.h. dauernd und effizient erfüllen, so ist in den meisten Fällen eine angemessene, minimale Waldpflege notwendig. Unterbleibt diese Pflege, so ist eine genügende Stabilität und eine rechtzeitige Verjüngung der Wälder in Frage gestellt; die Erfüllung der Schutzfunktion ist früher oder später nicht mehr gewährleistet.

Die 1986 auf Bundesebene eingereichte Motion Lauber stützte sich auf die Erkenntnis ab, dass unsere Wälder weitgehend überaltert waren und einer dringenden Verjüngung bedurften. Seitdem werden die Waldeigentümer im Rahmen von Waldbauprojekten bei der Pflege ihrer Wälder von Kanton und Bund finanziell unterstützt und viele lange Zeit vernachlässigte Wälder wurden mit sehr gutem Erfolg gepflegt und verjüngt.

Die aktuellen forstlichen Planungsgrundlagen weisen für die Zukunft einen höheren Bedarf an Schutzwaldpflege aus als bisher. Unter dem Einfluss des anhaltend unbefriedigenden Holzerlös-Niveaus zeichnet sich – auch bei effizientestem Einsatz der Ressourcen – ein Mehrbedarf an Kantons- und Bundesmitteln ab. Schätzungen gehen von einer Steigerung von rund 15 % aus. Das bedeutet eine Erhöhung der Kantonsmittel von heute Fr. 3'300'000.- auf Fr. 3'800'000.-. Angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons und des Bundes sind die Mittel nach klaren Kriterien aufgrund der Dringlichkeit und Priorität einzusetzen.

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Aufgrund von Artikel 20 Abs. 5 WaG und Artikel 25 Abs. 2 des kant. Waldgesetzes hat der Kanton die minimale Waldpflege sicherzustellen, sofern es die Schutzfunktion erfordert. Daraus geht die klare rechtliche Verpflichtung hervor, die Waldbesitzer zur notwendigen Schutzwaldpflege anzuhalten und sie dabei finanziell zu unterstützen. Nötigenfalls kann der Kanton auch zu Ersatzmassnahmen greifen (Art. 50 WaG und Art. 50 KwaG). Ein intakter Schutzwald ist schliesslich bei weitem die kostengünstigste „Verbauung“ zum Schutze von Siedlungen und Verkehrssträssen.
2. Der Kanton wird auch in Zukunft die notwendigen Kreditkontingente für die Schutzwaldpflege beim Bund beantragen.

3. Allen Waldbesitzern steht die Möglichkeit offen, Kanton und Bund im Rahmen von Waldbauprojekten für die Pflege der Schutzwälder um finanzielle Unterstützung zu ersuchen. Direkter Ansprechpartner dafür ist das Amt für Wald.
4. Aus der Sicht des Kantons muss die Schutzwaldpflege gewährleistet werden. Schwerpunktbildung und Prioritätensetzung sind in Zeiten knapper Ressourcen unausweichlich.

Antrag Giacometti

Diskussion

Abstimmung

Die Diskussion wird einstimmig beschlossen.

Giacometti: Die Antwort der Regierung bestätigt die Einschätzung der Interpellanten eindrücklich. Die lebenswichtige Bedeutung und die notwendige Pflege der Wälder mit besonderer Schutzfunktion ist eindeutig und unbestritten. Die Regierung hat sehr richtig erkannt, dass eine genügende Stabilität und eine rechtzeitige Verjüngung in Wälder mit besonderer Schutzfunktion von ganz entscheidender Bedeutung für die Zukunft unseres Kantons sind. Trotz dieser erfreulichen Erkenntnis können sich die Interpellanten mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden geben. Von Forstfachleuten muss leider festgestellt werden, dass die Umsetzung des Wissens in die neuen Projektvorschriften für das Sammelprojekt Waldbau 2003 bis 2007 nicht genügend integriert wurde. Vor allem wird bemängelt, dass es für die Einleitung der Verjüngung in Wäldern mit besonderer Schutzfunktion Waldbaus C gemäss diesen neuen Vorschriften keine finanzielle Unterstützung gibt. Dabei ist diese Arbeit die wichtigste Aufgabe des Gebirgsförsters. Mit den neuen Projektvorschriften dürfen dafür zahlreiche Aufgaben im Bereich Naturschutz und Wälder mit weniger bedeutender Schutzfunktion finanziert werden. Das sind z.B. Auen- und Niederwaldpflege, Freihalten von Blössen, Förderung seltener Baumarten, usw. Alle naturschützerischen Massnahmen sind meiner Meinung nach sehr wichtig, müssen aber in finanzknappen Jahren dringend zu Gunsten des Waldbaus C zurückgestellt werden. Die Regierung hat bei der Beantwortung der Interpellation auf die Möglichkeit aller Waldbesitzer zur Einreichung von Waldbauprojekten hingewiesen. Tatsache ist aber, dass ihre Umsetzung auf Grund der finanziellen Situation auf unbestimmte Zeit verschoben wird. Die Möglichkeit zur Abgeltung der Pflege der wichtigsten Schutzwälder steht zur Zeit somit nur den Waldbesitzern offen, die ein bereits in früheren Jahren bewilligtes Waldbauprojekt oder Integralprojekt realisieren können. Diese Situation ist für viele Waldbesitzer sehr unbefriedigend und es stellt sich die Frage der gerechten Verteilung der Finanzhilfe und der Abgeltungen im Forstwesen. Im Bewusstsein der finanziellen Situation von Bund und Kanton fordern die Interpellanten zur Zeit trotz des dringenden Bedarfs nicht mehr Geld für die Bewirtschaftung der Wälder im Kanton Graubünden. Der Bedeutung der Wälder mit besonderer Schutzfunktion Waldbaus C muss aber mehr Beachtung geschenkt werden. Im Speziellen wird gefordert, dass die Einleitung der Verjüngung in Wäldern mit besonderer Schutzfunktion finanziell unterstützt wird. Als Möglichkeit zur Bezahlung dieser unerlässlichen Arbeit wird eine Umlagerung der Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb des Budgets für waldbauliche Massnahmen vorgeschlagen. Mit einem angepassten Sammelprojekt Waldbau können die wichtigsten Arbeiten in den Wäldern

mit besonderer Schutzfunktion sämtlicher Waldbesitzer realisiert werden. Damit kann auch einer möglichen ungerechten Zuteilung der knapp zur Verfügung stehenden Gelder entgegengewirkt werden. Mit Schreiben des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft vom 10. März 2003 erreicht uns aus Bern eine weitere sehr negative Meldung. Im Entlastungsprogramm der Bundesfinanzen will der Bund im Jahr 2004 14 Millionen und schrittweise bis ins Jahr 2006 50 Millionen jährlich für die Waldpflege und für Bewirtschaftungsmassnahmen einsparen. Der Bund, als Orientierung, benötigt im Moment 160 Millionen für den Wald. Die Reduktion würde demzufolge einen Drittel des Budgets ausmachen. Ich bitte die Regierung dringend und so rasch wie möglich, sich in Bern dafür einzusetzen, damit diese für die Bergbevölkerung und die Waldpflege notwendigen Gelder nicht gestrichen werden. Wir können es uns ganz einfach nicht leisten, Wälder mit anerkannter besonderer Schutzfunktion unverantwortungsvoll zu vernachlässigen.

Zegg: Ich möchte die Anliegen der Interpellanten auch unterstützen. Tatsächlich ist unsere Region, insbesondere einzelne Siedlungen und Strassenabschnitte, überdurchschnittlich stark von Lawinen gefährdet. Es gibt ein grosser Nachholbedarf an waldbaulichen Massnahmen, insbesondere für Lawinenverbauungen und Strassensicherungsbauten. Ich erinnere Sie nur an die Diskussionen bezüglich der Strassen im Unterengadin und nach Samnaun. Leider ist es nun Tatsache, dass die finanziellen Mittel für Lawinenverbauungen und Schutzbauten für den Verkehr von Jahr zu Jahr geringer werden. Nicht nur beim Kanton sondern auch beim Bund, wie Grossrat Giacometti ausgeführt hat. In dieser Situation ist die Aussage der Regierung bei der Beantwortung dieser Interpellation völlig richtig. Nämlich, dass die Schutzwaldpflege zu gewährleisten ist sowie Schwerpunkte und Prioritäten zu setzen sind. Das fordern auch die Interpellanten und das ist auch das Anliegen der Förster in unserer Region. Konkret zielt unser Anliegen dahingehend, dass man die laut Kreisschreiben Nr. 3 des Amtes für Wald vorgesehenen Mittel für forstliche Massnahmen schwerpunktmässig in die Wälder mit besonderer Schutzfunktion einsetzt. Im Kanton sind das rund ein Drittel aller Wälder. In unserer Region sind das etwa 80 Prozent. Laut zitiertem Kreisschreiben sind für Nutz- und Erholungsfunktionen 800'000 Franken vorgesehen und für Naturschutzmassnahmen im Wald weitere 700'000 Franken. Also insgesamt 1.5 Millionen Franken. Wir bitten also die Regierung und Regierungsrat Engler insbesondere, diese Mittel schwerpunktmässig auf die Bereiche Wälder mit besonderer Schutzfunktion umzulegen und einzusetzen. Damit können wir, wenn die finanziellen Mittel für Lawinenverbauungen und Verkehrssicherheitsmassnahmen nicht ausreichen oder fehlen, zumindest die Schutzwälder besser pflegen. Wir können somit die Lawinensicherheit ein wenig verbessern.

Thomann: Als Zweitunterzeichner der Interpellation Giacometti möchte ich auch einige Ausführungen zu den Antworten auf die Interpellation machen. Es ist mir wie allen in diesem Rat klar, dass der Ruf nach mehr Geldmitteln denkbar ungünstig ist. Ich bekenne auch, dass ich im November ganz klar gegen eine Steuererhöhung gestimmt habe und dementsprechend die Sporbemühungen der Regierung unterstütze. Weiter stimme ich der Regierung zu, dass für die notwendige Pflege der Wälder rund 15 Prozent mehr Mittel nötig wären. Angesichts der Finanzlage sehe ich aber auch ein, dass Prioritäten gesetzt werden müssen. Dass die Lage auch beim

Bund sehr prekär ist, konnte man einem Bericht in der Fachzeitschrift Wald und Holz entnehmen. Ich zitiere: „Die massiven und uns alle überraschenden Sparvorschläge des Bundesrates zur Eliminierung des riesigen Defizites im Bundeshaushalt betreffen fast die Hälfte des heutigen Forstbudgets mit entsprechender Auswirkung auf die Kantone.“ Grossrat Giacometti hat die vorgesehenen Einsparungen seitens des Bundes erläutert. Die Situation für die Zukunft der Waldwirtschaft sieht dementsprechend nicht rosig aus. Im Gegensatz zum Interpellanten bin ich sogar der Meinung, dass nicht nur mehr Geld für die Pflege der Wälder mit besonderer Schutzfunktion nötig ist, sondern für alle Schutzwälder. Woher soll man aber die Mittel holen oder wo kann gespart werden? Eine Arbeitsgruppe von Waldwirtschaft Schweiz hat acht Thesen für eine zukunftsfähige Waldwirtschaft erarbeitet. Bei einigen dieser Thesen sehe ich durchaus gewisse Ansätze, um die Pflege der Schutzwälder zu garantieren, ohne mehr Geld von Bund oder Kanton zu fordern. Die erste These lautet: klare Rechte und Pflichten für alle Waldbesitzer. Da wird dann mit Recht behauptet, Zitat: „Für den Waldbesitzer gleicht die Situation oft einem Selbstbedienungsladen ohne Kasse. Jeder und jede darf eintreten, sich bedienen, über Mängel reklamieren und am Ende die Ware ohne Bezahlung mitnehmen.“ Ohne Zweifel ein interessanter Ansatz. Wenn man nicht nur das Holz, sondern auch die Leistungen des Waldes verkaufen oder verrechnen könnte. Einige Beispiele: Jeder Jäger zahlt eine Gebühr für den Lebensraum seines Wildes. Sammler zahlen die gesammelten Produkte, OL-Läufer zahlen Eintritt, das Wasser aus dem Wald wird bezahlt, der Schutz einer Siedlung oder einer Strasse wird verrechnet, usw. Also, ganz nach dem Verursacherprinzip, das wir sonst immer und überall anwenden möchten. Einen weiteren Ansatzpunkt, den ich auch begrüßen würde, wäre, dass man Vorschriften und Kontrollinstrumente vereinfachen würde. Unter anderem könnte ich z.B. die Streichung der Bestockungspflicht und eine Lockerung des Kahlschlagverbotes ohne weiteres befürworten. Es wird vermehrtes Auslagern von Waldarbeiter zu privaten Forstunternehmen gefordert. Dies wird heute bereits von verschiedenen Forstbetrieben gemacht und könnte ohne weiteres vermehrt praktiziert werden. Moderne Maschinen wie Vollernter können die Holznutzungsarbeiten zu viel günstigeren Preisen und zudem sicherer ausführen. Strukturanpassungen oder Bereinigungen werden auch vor der Forstwirtschaft keinen Halt machen. Seitens des Kantons und der Gemeinden müssten solche Anpassungen vermehrt an die Hand genommen werden. Meiner Meinung nach, könnte man ohne weiteres auch beim Naturschutz im Wald oder bei Waldreservaten sparen. Ich vertrete die Meinung, dass man in Zukunft sowieso nur dort den Wald bewirtschaftet, wo man dies wegen des Schutzes muss oder dort wo sich die Holzwirtschaft lohnt. Aus diesem Grund werden wir dann grosse Waldflächen haben, die nicht bewirtschaftet werden. Diese Flächen kommen den Forderungen nach mehr Waldreservaten entgegen, ohne dass man für das Nichtstun Beiträge ausrichtet. Sparen lässt sich letztlich auch bei der Planung. Heute werden für alle Regionen Waldentwicklungspläne mit hohen Kosten für den Kanton erstellt. Aufgrund dieser Waldentwicklungspläne werden dann Betriebspläne von den Waldbesitzern gefordert. Diese Betriebspläne werden zu 70 Prozent von Bund und Kanton bezahlt, die Restkosten von den Gemeinden. Planen ist an und für sich gut und recht, aber bitte mit Mass. Was nützen mir die besten und schönsten Betriebspläne, wenn ich nachher kein Geld habe, um das Geplante umzusetzen oder wenn Naturereignisse diese ganze

Planung über den Haufen werfen. Früher wurden mit ansehnlichen Kosten Wirtschaftspläne für alle Waldbesitzer erstellt. Ich kann Ihnen versichern, dass wir Förster diese Pläne sehr selten brauchen konnten. Ich habe fast das Gefühl, dass die Planerei eine Angewohnheit unserer Gesellschaft ist. Es wird bis ins letzte Detail geplant und erst dann merken wir, dass die Mittel für die Umsetzung fehlen. Abschliessend möchte ich noch zu bedenken geben, dass kurzfristige kleine Einsparungen bei der Waldpflege sich langfristig sehr negativ auswirken können. Spätestens dann, wenn teure künstliche Schutzmassnahmen durchgeführt werden müssen.

Parolini: Die Konsequenzen der finanziellen Situation des Kantons und vor allem auch des Bundes auf die Pflege der Wälder mit besonderer Schutzfunktion beunruhigen mich sehr. Eine minimale Pflege der Wälder mit besonderer Schutzfunktion muss, wie es die Regierung in ihrer Antwort schreibt, aufgrund des Gesetzes gewährleistet werden. Eine Schwerpunktbildung und Prioritätensetzung ist dabei unausweichlich. Wenn der Bund nun gemäss dem aktuellen Schreiben des Amtes für Wald an alle Gemeinden vom 20. März dieses Jahres die Beiträge an alle Gemeinden in den nächsten Jahren um 25 Prozent kürzen wird, könnte das nicht nur schmerzhaft sein, sondern wirklich sehr kritische Auswirkungen auf die Bewirtschaftung der Wälder haben. Es bleibt zu hoffen, dass diese Massnahmen des Bundes nicht in beabsichtigtem Ausmass umgesetzt werden. Ich bin überzeugt, dass sowohl die Regierungen der Gebirgskantone und auch die Bundesparlamentarier unserer Kantone, Gebirgskantone vor allem, sich dagegen wehren werden. Es stellt sich nun die Frage, ob es doch noch Bereiche gibt, wo man einsparen kann. Mein Vorredner ist auf einige Beispiele eingetreten. Ich nenne noch ein weiteres Beispiel. Vielleicht muss man wirklich auch die Strukturen der Revierinteilungen überdenken und ich bin auch der Meinung, eine Lockerung des Kahlschlagverbotes würde die Wirtschaftlichkeit der Holzschläge zu erhöhen helfen. Ich bin der Meinung, dass der Kanton jetzt wirklich gefordert ist. Ich hoffe jetzt, dass man gute Lösungen findet, damit man wirklich die wenigen finanziellen Mittel, die wir noch erhalten, dort einsetzen können, wo es sehr wichtig ist, d.h. vor allem in den Wäldern mit besonderer Schutzfunktion.

Regierungspräsident Engler: Ich bedanke mich für die interessante forstpolitische Diskussion, die Sie geführt haben. Ich werde aus dem Protokoll die vielen guten Anregungen nochmals lesen und sicher auf das eine oder andere zu einem späteren Zeitpunkt zurückkommen. Man muss wissen, dass die Forstpolitik heute in erster Linie eidgenössische Politik ist. Zur Zeit arbeitet man an einem Waldprogramm Schweiz, welches den Kantonen in Zukunft mehr Kompetenzen und Verantwortung für die Waldpolitik geben sollte. Das ist Zukunftsmusik. Wir müssen mit dem leben, was wir heute haben. Und hier teile ich auch die von verschiedenen Votanten geäusserten Befürchtungen, dass uns das Geld ausgehe und zwar für wichtige Leistungen im Wald. Es wurde heute morgen schon gesagt, wie wichtig stabile Wälder zum Schutz vor Naturgefahren sind. Stabile Wälder, die nur erhalten werden können, wenn man sie pflegt, sie ständig verjüngt, auch in der Durchmischung der Baumarten Fortschritte erzielt sowie die Bestandesstruktur laufend überprüft und pflegt. Wir werden das, was uns im Rahmen des Globalbudgets möglich ist, auf die Jungwaldpflege im Schutzwald umlagern, weil wir das, wie Sie, als vordringliche Aufgabe ansehen. In meiner Prioritätenordnung bezüglich der Aufteilung der Mittel steht

zuerst diese Waldpflege im Schutzwald, dann die Schutzbauten und die Planungen im Bereiche der Naturgefahren. Ebenfalls auf diese erste Prioritätenliste gehört die Holzförderung. Im zweiten Paket meiner Prioritätenordnung würde ich, wie Grossrat Thomann das angesprochen hat, eher die Betriebsplanunterstützung sehen, teilweise auch die Erschliessungen im Wald sowie auch waldbauliche Massnahmen zu Gunsten des Naturschutzes im Wald. Mich hat das Schreiben des BUWALs vom 10. März dieses Jahres auch erschreckt. Dort werden die Kantone aufgefordert, ab sofort keine Projekte mehr in Bern einzureichen. Wir werden das aus Sicht des Kantons aber auch aus Sicht aller Gebirgskantone nicht akzeptieren können. Wir werden uns dagegen zur Wehr setzen und wir werden mit aller Bestimmtheit verlangen, dass die Jungwaldpflege auch für das Jahr 2003 und die nächsten Jahre sichergestellt werden und dass dieses Moratorium unverzüglich aufgehoben wird oder aber Ausnahmeregelungen gefunden werden. Wir bereiten zur Zeit ein Positionspapier vor, welches wir an der Forstdirektorenkonferenz am 4. April verabschieden werden und dem Bund weiterleiten wollen. Sie können versichert sein, dass wir dafür kämpfen werden, dass die notwendigen Mittel für die Pflege der Schutzwälder, für Schutzbauten und für Planungen im Bereich Naturgefahren auch in Zukunft zur Verfügung stehen werden. Ansonsten bin ich mit fast allem einverstanden, was gesagt worden ist. Es sind verschiedene Anregungen gemacht worden auch über die Wirtschaftlichkeit in der Holzwirtschaft. Letzteres wird das Thema der nächsten Wochen und Monate sein und in Zukunft die Gemeinden des Kantons Graubünden als Waldeigentümer noch stark beschäftigen. Es wird auch darum gehen, die Rolle des Kantons und des kantonalen Forstdienstes neu zu bestimmen. Die Aufgaben, die von den Gemeinden zu erfüllen sind, und diejenigen, die vom Kanton zu erfüllen sind, müssen genauer voneinander abgegrenzt werden, um auch Doppelspurigkeiten, wie sie genannt worden sind, zu verhindern.

Postulat Nick betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz)

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2002, Seite 434)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Das Krankenpflegegesetz wurde vom Volke am 2. Dezember 1979 angenommen. Seither wurde es mehrmals einer Teilrevision unterzogen. Die Änderungen betreffen schwergewichtig folgende Bereiche:

- Häusliche Pflege und Betreuung (Spitex)
- Schulen des Gesundheitswesens
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
- Rettungswesen
- Pflege und Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen
- Zuteilung der Spitäler zu den Versorgungsstufen / individuelle Leistungsaufträge für die Spitäler

Diese verschiedenen Teilrevisionen haben dazu geführt, dass das Krankenpflegegesetz einerseits umfangreicher geworden ist und andererseits an Übersichtlichkeit eingebüsst hat.

Die Regierung erklärt sich entsprechend bereit, das Postulat entgegen zu nehmen und dem Grossen Rat zum gegebenen Zeitpunkt eine Vorlage für eine Totalrevision des Kranken-

pflegegesetzes zu unterbreiten. Sie weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Vorlage für eine Neuregelung der kantonalen Spitalfinanzierung und voraussichtlich auch die Vorlage für eine Neuregelung der kantonalen Spitexfinanzierung aus zeitlichen Gründen dem Grossen Rat vorgängig der Totalrevision des Krankenpflegegesetzes unterbreitet werden.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen entgegen zu nehmen.

Abstimmung

Für die Überweisung des Postulates	60 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Postulat Trepp betreffend Einsetzung von Spitalfachärztinnen und Spitalfachärzten

(Wortlaut Augustprotokoll 2002, Seite 327)

Schriftlicher Bericht der Regierung

1. Für Fachärzte, die im Spital nicht eine leitende Funktion als Chefarzt oder Leitender Arzt wahrnehmen möchten oder können, besteht, ausser als Oberarzt, keine Möglichkeit, im Spital als festangestellter Arzt zu arbeiten. Dies führt zu einer steigenden Zahl von Ärzten in der freien Praxis. Diesem Umstand steht ein Anstieg der Arbeitslast der Ärzte in den Spitälern gegenüber. Grund dafür sind u.a. die kürzere Aufenthaltsdauer der Patienten, immer komplexere Behandlungsmethoden, zunehmender Kostendruck und steigender administrativer Aufwand. Aufgrund des Mangels zumindest an einheimischen Assistenz- und teilweise Oberärzten kann die zunehmende Arbeitsbelastung der Ärzte in den Spitälern durch Schaffung zusätzlicher Assistenz- und Oberarztstellen nur beschränkt gemildert werden.
2. Mit der Einsetzung von Spitalfachärzten wird bezweckt, einerseits für Fachärzte die Möglichkeit einer dauerhaften Anstellung am Spital mit attraktiven Anstellungsbedingungen zu schaffen, und andererseits dem Personalengpass in den Spitälern zu begegnen. Für das Spital kann aus der verminderten Fluktuation im ärztlichen Bereich zudem eine bessere Kontinuität der ärztlichen Betreuung resultieren. Nach den vorliegenden Modellen ist der Spitalfacharzt eigenverantwortlich insbesondere für die medizinische Betreuung, Verschreibung von Medikamenten und Therapie der Patienten zuständig. Die Patienten und die Pflegenden ihrerseits verfügen damit über einen erfahrenen ärztlichen Ansprechpartner. Der Spitalfacharzt hat grundsätzlich keine Führungs- und Weiterbildungsaufgaben und kann sich damit schwergewichtig der Betreuung der Patienten widmen. Die Arbeitszeit entspricht grundsätzlich derjenigen anderer Spitalangestellter.
3. Im Rahmen der Vernehmlassung zum vorliegenden Postulat haben sich sowohl der Verband Heime und Spitäler Graubünden wie auch die Vereinigung Bündner Spitalärzte dafür ausgesprochen, die Frage der Einführung von Spitalfachärzten in den öffentlichen Spitälern im Kanton einer eingehenden Prüfung zu unterzie-

hen. Neben den aus der Einführung von Spitalfachärzten voraussichtlich resultierenden Vorteilen wird von den beiden Vernehmlassern auch auf gewichtige mit der Einführung verbundene Probleme hingewiesen. Zweifel werden sodann an der kostenneutralen Finanzierung der Einführung der neuen Spitalarztkategorie, von der in den Ausführungen im Postulat ausgegangen wird, angebracht.

4. Der Entscheid, ob Stellen für Spitalfachärzte geschaffen werden sollen, und über die hierarchische Einordnung der Spitalärzte wie auch über die detaillierte Ausgestaltung ihrer Funktion (Pflichtenheft) liegt grundsätzlich in der Kompetenz der einzelnen Spitäler.

Wie aus den Vernehmlassungen des Verbandes Heime und Spitäler Graubünden und der Vereinigung Bündner Spitalärzte hervorgeht, sind die Spitäler aufgrund des derzeitigen Informationsstandes nicht in der Lage, einen Entscheid über die Einsetzung von Spitalfachärzten zu treffen. Vor dem Entscheid ist entsprechend ein Rahmenkonzept für die Funktion der Spitalärzte an den öffentlichen Spitälern im Kanton zu erarbeiten. Die Erarbeitung dieses Rahmenkonzeptes erfolgt zweckmässigerweise im Rahmen einer aus Vertretern des zuständigen Departementes, der Vereinigung Bündner Spitalärzte und der Spitaldirektoren zusammengesetzten Arbeitsgruppe.

5. Die Regierung erklärt sich bereit, das Postulat im Sinne der vorstehenden Ausführungen entgegen zu nehmen.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen entgegen zu nehmen.

Antrag Trepp

Diskussion

Abstimmung

Die Diskussion wird einstimmig beschlossen.

Trepp: Ich danke der Regierung für die positive Aufnahme des Postulates und bitte natürlich auch den Grossen Rat um Überweisung im Sinne der Regierung. Gestatten Sie mir nur zwei ganz kurze Bemerkungen. Unter 2. schreibt die Regierung, dass der Spitalfacharzt grundsätzlich keine Führungs- und Weiterbildungsaufgaben habe. Diese Einschränkung bezüglich Weiterbildung ist meiner Meinung nach unnötig und sachlich eigentlich auch gar nicht möglich. Vor allem, weil die Rolle dieser neuen Ärztekategorie noch nirgends definitiv festgelegt ist. Weiterbildungsaufgaben sowohl für sich selbst als auch für andere, gerade auch z.B. für neu eintretende Assistenzärzte oder auch für das Pflegepersonal sind oder sollten für jeden Arzt eigentlich eine permanente Selbstverständlichkeit sein. Zu 3. Der Postulant geht nicht zwingend von einer kostenneutralen Einführung aus. Er schrieb nur, dass es Studien dazu gibt, die das so annehmen lassen können.

Pfiffner: Im Rahmen der Vernehmlassung im vorliegenden Postulat haben sich sowohl der Verband Heime und Spitäler Graubündens sowie die Vereinigung Bündner Spitalärztinnen dafür ausgesprochen, die Frage der Einführung von Spitalfachärzten in den öffentlichen Spitälern einer Prüfung zu unterziehen. Der Mangel an einheimischen Assistenzärzten sowie auch an Oberärzten könnte durch die Einsetzung von Spitalfachärzten ein wenig gemildert werden. Die Arbeitslast

der Ärzte in den Spitälern steigt. Die kürzere Aufenthaltsdauer der Patienten ist mit viel administrativem Aufwand verbunden. Die Assistenzärzte wechseln nach kurzer Zeit gerade eben eingearbeitet die Station und es kommen neue Ärzte, die eingearbeitet werden müssen. Für die Ärzte, die in einem neuen Spital mit ihrer Arbeit beginnen und vielfach einfach in den medizinischen Alltag hineingeworfen werden, ist es ohne Einarbeitungszeit sehr hart. Das Pflegepersonal muss immer wieder von vorne beginnen, den jeweiligen Ärzten zu erklären, wie es auf den jeweiligen Abteilungen läuft und wie die Regeln des Hauses sind. Eine Entlastung durch festangestellte Spitalfachärzte könnte hier viel bewirken. Eine Kontinuität der ärztlichen Betreuung durch Spitalfachärzte käme sicher den Patientinnen, den Spitälern sowie den neu beginnenden Assistenz- und Oberärzten zu Gute.

Regierungsrat Schmid: Ich nehme kurz noch die Gelegenheit wahr, um Grossrat Trepp eine Antwort zu geben. Es ist natürlich schon so, dass wir uns an den Spitalfacharztkonzepten der anderen Kantone orientiert haben, indem wir die Antwort gewählt haben, dass die Spitalfachärzte dann grundsätzlich von Führungs- und Weiterbildungsaufgaben losgelöst wären. Ich gebe Ihnen aber Recht, dass es natürlich selbstverständlich ist, dass sich die einzelne Person jeweils weiterbilden muss und dass auch die Möglichkeit geprüft werden muss, ob auch Spitalfachärzte im Rahmen der Weiterbildung auch bezüglich des Pflegepersonals oder der Assistenzärzte eingesetzt werden sollen. Ich glaube, das ist im Rahmenkonzept zu lösen. Ich möchte aber noch darauf hinweisen, dass der Kanton direkt gar keinen Einfluss hat. Er hat keine Entscheidungsmöglichkeiten bezüglich der Einführung von Fachärzten. Dies ist nur im Zusammenhang mit dem Fontana möglich, weil das Fontana eine Dienststelle von mir ist. Bezüglich der übrigen subventionierten Institutionen hat der Kanton keine Befugnis, diese Möglichkeit vorzuschreiben beziehungsweise zu verbieten. Wir möchten uns aber an dieser Diskussion ernsthaft beteiligen und auch unsere Führungsaufgabe wahr nehmen, um mit den Verbänden und den Institutionen eine gute Lösung für Graubünden erreichen zu können. Bezüglich der Kostenneutralität ist darauf hinzuweisen, dass die ersten Erfahrungen in den Kantonen St. Gallen und Aargau darauf hindeuten, dass zumindest eine kostenneutrale Umsetzung möglich ist, weil in diesen Orten die Spitalfachärzte lohnmässig tiefer eingereiht werden als die Oberärzte. Das Lohnniveau bewegt sich dort zwischen 100'000 und 160'000 Franken pro Jahr. Auf Grund dieser Tatsache, einer 42-Stundenwoche und des Fehlens von Sonntags- und Nachtzulagen wäre eine kostenneutrale Umsetzung theoretisch möglich. Aber die weiteren Details müssen in der Erarbeitung des Rahmenkonzeptes geprüft werden.

Abstimmung

Für die Überweisung des Postulats	37 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Postulat Zegg betreffend Krankenkassenprämien für Grenzgänger

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2002, Seite 435)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Bis am 31. Mai 2002 waren Grenzgängerinnen und Grenzgänger nicht verpflichtet, für sich selbst und ihre nichter-

werbstätigen Familienangehörigen in der Schweiz eine Krankenpflegeversicherung abzuschliessen. Sie konnten sich aber auf Gesuch hin bei einem Versicherer in der Schweiz für Krankenpflege versichern lassen. Mit In-Kraft-Treten der bilateralen Verträge am 1. Juni 2002 wurden die Grenzgängerinnen und Grenzgänger neu der Versicherungspflicht in der Schweiz unterstellt, wobei Grenzgängerinnen und Grenzgängern aus Deutschland, Finnland, Frankreich, Österreich und Italien ein Wahlrecht zusteht, ob sie sich in der Schweiz oder in ihrem Wohnsitzstaat versichern wollen. Sie haben diesfalls ein Gesuch um Befreiung aus der schweizerischen Krankenversicherungspflicht zu stellen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Prämien für die Krankenpflegeversicherung in den angrenzenden Nachbarstaaten günstiger sind als in der Schweiz, ist davon auszugehen, dass zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der bilateralen Verträge lediglich eine geringe Anzahl der Grenzgängerinnen und Grenzgänger in der Schweiz für Krankenpflege versichert war. Entsprechend ist darauf zu schliessen, dass die in der Postulatsbegründung enthaltene Annahme, dass die meisten Grenzgänger nach dem 1. Juni 2002 ihre Krankenversicherung in der Schweiz zugunsten einer Krankenversicherung in ihrem Heimatland aufgegeben haben, nicht begründet ist. Ebenso wenig dürften die in diesem Zusammenhang aufgezeigten Auswirkungen auf die medizinische Versorgung der Randregionen eintreten.

Zu den Forderungen der Postulantinnen und Postulanten ist konkret Folgendes festzuhalten:

Die Zahl der Grenzgängerinnen und Grenzgänger und die Prämiensumme der Kassen, die aufgrund der Grenzgängerregelung im Rahmen der bilateralen Verträge verloren gegangen sind, lässt sich mit einem verhältnismässigen Aufwand nicht abklären.

Aufgrund der Tatsache, dass Änderungen der bilateralen Verträge von jedem Mitgliedstaat der EG ratifiziert werden müssen, ist davon auszugehen, dass eine Nachbesserung des Abkommens über die Personenfreizügigkeit bezüglich der Regelung der Versicherungspflicht der Grenzgänger nicht zu erreichen sein wird und dass der Bund demgemäss keinen entsprechenden Vorstoss bei der EG unternehmen wird.

Gemäss der Antwort des Bundesrates auf eine Interpellation betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen sind aufgrund des Abkommens über die Personenfreizügigkeit grenzüberschreitende Verträge zwischen Versicherern und Leistungserbringern grundsätzlich möglich. Gemäss diesem Abkommen steht sowohl den Dienstleistungserbringern (auch im Pflegebereich) als auch den Dienstleistungsempfängern (in diesem Fall den versicherten Personen), das Recht zu, sich in einen Gaststaat zu begeben und sich dort für die Dauer der Dienstleistung, jedoch für höchstens 90 Tage pro Kalenderjahr aufzuhalten. Die Krankenversicherer haben die Kosten der Behandlung nur zu übernehmen, wenn sie der Behandlung im Ausland zugestimmt haben. In diesem Umfang ist es möglich, Verträge zwischen den Versicherern und den Leistungserbringern über die Behandlung von Einwohnern im Grenzbereich abzuschliessen. Im Rahmen dieser Verträge kann für Behandlungen in der Schweiz statt des grundsätzlich anzuwendenden Tarifs für ausserkantonale Kantonseinwohner auch ein anderer Tarif vereinbart werden.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt die Regierung dem Grosse Rat, das Postulat abzulehnen. Die ersten beiden Forderungen sind nicht zielführend, bezüglich der dritten Forderung liegt das Ergebnis der Prüfung bereits vor.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen abzulehnen.

Zegg: Ich bin mit der Antwort der Regierung auf mein Postulat nicht zufrieden. Zum Teil entsprechen die Ausführungen in der Antwort der Regierung ganz einfach nicht den Tatsachen. Zwar ist die Beantwortung des Postulates von der Novembersession auf heute verschoben worden, aber die Fakten sind immer noch die gleichen. Es kommt dazu, dass der damalige Departementschef für das Gesundheitsamt gewechselt hat. Heute ist Regierungsrat Martin Schmid für das Departement zuständig und ich wurde von ihm und den Krankenkassen über die Situation und das weitere Vorgehen vor zwei Wochen ausführlich orientiert. Die schriftliche Antwort der Regierung zu unserem Postulat ist nicht akzeptabel. Und dazu sehe ich mich veranlasst, einige Ausführungen zu machen. Die Regierung führt aus, dass zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der bilateralen Verträge nur eine geringe Zahl von Grenzgängerinnen und Grenzgängern in der Schweiz versichert waren. Das stimmt nicht. Tatsache ist viel mehr, dass bis dato, d.h. bis 1. September 2002 fast alle Grenzgänger, zumindest im Bezirk Inn zu den üblichen Prämien bei den einheimischen Kassen versichert waren. In den übrigen Regionen des Kantons wie im Puschlav, im Misox, im Bergell und im Oberengadin dürfte die Situation auch ähnlich gewesen sein. Alleine im Bezirk Inn rechnen die lokalen Krankenkassen der ÖKK Graubünden, das sind Scuol, Val Zuoz, Ramosch, Samnaun und Münstertal, mit einem Abgang von ca. 670 Grenzgängern. Auf das Jahr gerechnet sind das etwa 500 Jahresprämien. Mit anderen Worten. Die Grenzregionen haben rund 8 Prozent der gesamten Mitglieder durch die unvorbereitete Umsetzung der Bestimmungen in den bilateralen Verträgen verloren. Der Regionalleiter der ÖKK Graubünden für Südbünden rechnet mit einem Mitgliederverlust von ca. 1'500 bei einer Durchschnittsprämie von 160 Franken pro Monat. Wenn wir diese Zahlen hochrechnen, verlieren unsere Krankenkassen rund 2 ½ bis 3 Millionen an jährlichen Prämien. Das nicht einmalig, sondern jährlich. In zehn Jahren sind das rund 30 Millionen Franken, welche ins Ausland abwandern. Ausserdem verlieren die Arztpraxen in den Grenzregionen einen beträchtlichen Teil ihrer Patienten und die Arbeitgeber haben bei Arztbesuchen im Ausland längere Arbeitsausfälle zu gewärtigen. Entgegen der schriftlichen Antwort der Regierung sind die Befürchtungen der Postulanten sehr wohl begründet und der Schaden für die Kassen und die Grenzregionen ist beträchtlich. Die neue Zusatzversicherung Mondial der ÖKK mit einer Prämie von 90 Franken pro Monat ist nur ein sehr geringer Ersatz. Es werden allenfalls ein paar Grenzgänger eine solche Zusatzversicherung abschliessen, aber die wichtigsten Prämieeinnahmen der Grundversicherung sind trotzdem verloren. Die Ursache dieses Verlustes liegen nur zum Teil bei den bilateralen Verträgen. Aber ganz wesentlich zu dieser Entwicklung beigetragen hat das unvorbereitete Vorgehen des Gesundheitsamtes und der Kassen. Jene, die das Gesundheitswesen finanzieren, das sind in erster Linie der Kanton und die Krankenkassen. Letztere hätten sich bei den bilateralen Verträgen schon etwas mehr und vor allem frühzeitig und vorausschauend um die Belangen Graubündens und der Grenzregionen im Bereich der Krankenkassen kümmern müssen. Dann wären akzeptable Lösungen für die Randregionen ohne Zeitdruck gefunden worden. Wer seine Kunden behalten will, der darf ihnen nicht unter zeitlichem Druck eine Prämienhöhung von 161 Prozent zur Bedingung machen und überhaupt keine Al-

ternative, Übergangslösung oder ähnliches anbieten. Die Grenzgänger waren die besten Kunden der Krankenkasse. Dieses für mich nicht nachvollziehbare Verhalten der Verantwortlichen war der Hauptgrund für die Einreichung meines Postulates. Auch wenn der finanzielle Schaden bereits da ist, geht es darum, vom Kanton in Zukunft mehr Aufmerksamkeit und Einsatz für die Grenzregionen zu fordern. Dies verlangen wir im Punkt 2 und 3 des Postulates. Es sollen alle Instrumente geprüft werden, die diese Situation wieder zu Gunsten der Bündner Grenzregionen verbessern können. Dazu gehört auch dieses Anliegen in Bern anzubringen und bei zukünftigen Anpassungen der bilateralen Verträge mit der EU das Thema auf den Tisch zu bringen. Die bilateralen Verträge dürfen nicht statisch sein, sondern sollen von Zeit zu Zeit wieder angepasst werden. Besonders wichtig aber ist unsere Forderung im Punkt 3 des Postulates, nämlich Möglichkeiten zu prüfen, direkt zwischen den Versicherern und den Leistungserbringern regional grenzüberschreitende Verträge abschliessen zu können. Die Regierung hat sich hier mit wenig zufrieden gegeben, nämlich mit dem Zitat einer Antwort auf eine Interpellation im Eidgenössischen Parlament. Aber was konkret und unter welcher Führung getan werden könnte, darüber lässt sie eine Antwort vermissen. Wir fordern ganz einfach ein aktiveres Handeln der Regierung in dieser Richtung, mehr Unterstützung für die Grenzregionen. Vielleicht können im Rahmen des Interreg solche grenzüberschreitenden Verträge abgeschlossen werden. Dann wären ein Arztbesuch oder ein Spitalbesuch auf beiden Seiten möglich und unsere Krankenkassen und Arztpraxen würden davon wieder Vorteile haben. Wie anfangs erwähnt, hatte ich vor zwei Wochen eine Sitzung mit Regierungsrat Schmid und Vertretern der Krankenkassen und ich wurde über den Stand der Dinge orientiert. Man ist tatsächlich schon daran, solche von uns geforderten Abkommen auszuarbeiten. So gibt es bereits ein Pilotprojekt Münstertal. Mit der Überweisung meines Postulates werden solche Aktivitäten unterstützt und gefördert. Es darf bei den Anstrengungen des Kantons nicht nur bei, Zitat: „einer nationalrätlichen Interpellation bleiben“, sondern wir fordern aktives Handeln und Unterstützung für die Grenzregionen. Ich bitte Sie also zum einen, die Fakten in der Beantwortung der Regierung klar zu stellen und zum andern, vermehrte Anstrengungen des Kantons für die Grenzregionen zu fordern, mein Postulat zu überweisen. Es gibt aus heutiger Kenntnis keinen ersichtlichen Grund, das Postulat nicht zu überweisen. Es sei denn, der neue Departementschef führt heute neue Fakten an.

Regierungsrat Schmid: Lassen Sie mich noch ein bisschen ausholen, weil es sich hier um eine wichtige technisch komplexe Materie handelt. Um was geht es? Wir haben einmal das Krankenversicherungsgesetz angenommen und später noch die bilateralen Verträge. Diese bilateralen Verträge sind am 1. Juni letzten Jahres in Kraft getreten. Diese Verträge sehen nun vor, dass neu Grenzgänger und Grenzgängerinnen sowie ihre Familienangehörigen sich in der Schweiz versichern müssen. Das war früher nicht der Fall. Sämtliche Grenzgänger, die Grossrat Zegg erwähnt hat, haben sich freiwillig in der Schweiz versichert. Mit der Versicherungspflicht, die eben im Rahmen der bilateralen Verträge eingeführt worden ist, wurde aber auch die Möglichkeit geschaffen, dass sich diese Grenzgänger von der obligatorischen Krankenversicherung befreien können. Sie müssen sich also nicht zwingend in der Schweiz versichern. Was ist dann passiert? Nicht die Informationspflicht des Kantons hat dazu geführt, dass sich praktisch alle Grenzgängerinnen und Grenz-

gänger nicht mehr hier versichern, sondern daran sind alleine die hohen Prämienunterschiede zu unseren Nachbarländern Schuld. Wir stellen einfach fest, dass die Italiener, die bei uns arbeiten, überhaupt keine Krankenkassenbeiträge in Italien bezahlen. In Österreich und auch in den anderen Ländern sind sie tiefer. Das hat natürlich zur Folge, dass sich diese Grenzgängerinnen und Grenzgänger nicht mehr bei unseren Krankenkassen versichern. Daraus resultieren auch die Einnahmeausfälle, die Grossrat Zegg für den Bezirk Inn aufgeführt hat. Ich muss aber darauf hinweisen, und das ist dann entscheidend bei der Überweisung des Postulates, dass das nicht Auflagen sind, die der Kanton gemacht hat. Sondern die Auflagen rühren vom Bundesgesetz her. Das ist im Krankenversicherungsgesetz beziehungsweise in den bilateralen Verträgen geregelt und darauf hatte unser Kanton sehr wenig Einfluss. Leider wird es auch in Zukunft so sein, dass wir hier als Kanton nicht als Gesetzgeber direkt Einfluss nehmen können. Grossrat Zegg fordert, einen Bericht zu erstellen. Ich frage Sie an, ist das notwendig? Und welchen Nutzen würde ein solcher Bericht erstellen? Wir würden höchstens feststellen, dass diese Grenzgänger heute bei uns nicht mehr versichert sind und diese Feststellung alleine hätte überhaupt keine Konsequenzen, weil wir das eben auf Bundesrecht nicht ändern können. Deshalb lehnt die Regierung das Postulat auch in diesem Punkt ab. Ich kann Ihnen hier versichern, dass wir alles Mögliche unternehmen, auch in der Sanitätsdirektorenkonferenz, um bei zukünftigen Revisionen die Interessen des Kantons Graubünden und insbesondere auch die Interessen der Grenzregionen möglichst optimal vertreten zu können. Dies weil wir auch ein Interesse haben, am Gesundheitskuchen zu partizipieren insbesondere auch in den Grenzregionen. Wir wollen unseren ausländischen Nachbarn auch Leistungen anbieten und dadurch eine bessere Auslastung unserer Leistungserbringer erzielen. Das liegt im Interesse des Kantons und ich glaube auch aller Gemeinden, die dort für die Leistungserbringer Defizite übernehmen. So lange wir aber Prämienunterschiede zum Ausland haben, muss man sich keinen Illusionen hingeben. So lange die Prämien einfach günstiger sind im Ausland beziehungsweise in Italien, die Prämien einfach über Lohnprozente erhoben werden und unsere Grenzgänger überhaupt keinen Beitrag daran leisten, werden sie sich nicht obligatorisch in der Schweiz versichern. Ich denke, das ist auch nachvollziehbar. Zu den Verträgen. Im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hat Grossrat Zegg darauf hingewiesen, dass es im Val Müstair ein Projekt Gesundheitszentrum gibt. Wir haben auch als Kanton ein Interesse daran, diese grenzüberschreitenden Verträge abschliessen zu können. Diese Verträge können jedoch nicht vom Kanton abgeschlossen werden, sondern das ist Sache der Krankenversicherer und der Leistungserbringer, also der Ärzte und der Spitäler. Der Kanton selbst kann gar keine solche Verträge abschliessen. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass letztlich auch die Krankenkassen gefordert sind, mit den regionalen Anbietern zu verhandeln, um den Grenzgängern optimale Angebote unterbreiten zu können. Heute besteht bereits eine Zusatzversicherungsmöglichkeit im Rahmen von 94.50 Franken. Grossrat Zegg hat das erwähnt. Ich denke einfach, dass dieses Produkt insbesondere für Österreich nicht genügend attraktiv ist und deshalb wurden nicht mehr solcher Versicherungen abgeschlossen. Ich bitte Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen, damit wir nicht den Bericht machen müssen. Ich versichere Ihnen aber, dass wir uns im Bereich des Gesundheitsamtes daran befinden, bezüglich der Befreiung der obligatorischen Krankenversicherung eine

Überprüfung unserer Strukturen vorzunehmen. Wir werden diese obligatorische Befreiung zukünftig in die Anmeldung, die der Grenzgänger jeweils bei der Gemeinde vornehmen muss, integrieren. Durch diese Massnahme können wir beim Kanton rund 400'000 Franken sparen. Ich möchte Ihnen einfach hier aufzeigen, dass wir bereit sind, unsere Strukturen zu überprüfen. Aber ich möchte Sie bitten, entlasten Sie uns von der Aufgabe, einen Bericht zu erstellen, der zu keinen Konsequenzen führt. Ich versichere Ihnen aber, dass wir in anderen Bereichen die Synergien aufzeigen werden und uns dafür einsetzen werden, damit auch grenzüberschreitende Verträge möglich sind. Letztlich möchte ich noch aus volkswirtschaftlicher Sicht eine Anmerkung anbringen. Wenn die ausländischen Grenzgängerinnen und Grenzgänger bei uns nicht versichert sind, dann bekommen sie auch keine individuelle Prämienverbilligungen. Bei der volkswirtschaftlichen Betrachtungsweise sieht eben das von Grossrat Zegg vorgebrachte Argument, dass Einkommensverluste in unseren Regionen die Folge sein werden, anders aus, weil letztlich auch die individuelle Prämienverbilligung finanziert werden muss. Bei den ausländischen Grenzgängerinnen und Grenzgängern handelt es sich vielfach um einkommensschwache Lohnempfänger, die für sich und die ganze Familie eine sehr hohe Prämienverbilligung einziehen können, die wiederum von unserer Volkswirtschaft getragen werden muss. Das sind die Gründe, weshalb Ihnen die Regierung beliebt macht, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Zegg: Regierungsrat Schmid hat nun die Unterstützung für solche grenzüberschreitende Verträge zugesichert. Der Kanton nimmt auch eine aktive Rolle ein. Und das ist ein wesentlicher Punkt, der neu ist. Ich bin auch mehr für Taten wie für lange Planungen und Berichte. Aus diesem Grunde beharre ich nicht auf die Überweisung des Postulates.

Standesvizpräsident Tell: Das heisst so viel, Grossrat Zegg, Sie ziehen Ihren Vorstoss zurück?

Zegg: Ja, ich ziehe mein Postulat in diesem Sinne zurück. Ich dränge nicht auf die Überweisung.

Interpellation Pfiffner betreffend die Verwirklichung von „Alt werden in Graubünden“

(Wortlaut Augustprotokoll 2002, Seite 329)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die gestellten Fragen beantwortet die Regierung wie folgt:

1. Die aktuelle Situation der Belegung der Alters- und Pflegeheime im Kanton Graubünden ist der Regierung bekannt. Insgesamt ist die Auslastung der Alters- und Pflegeheimplätze im Kanton Graubünden sehr hoch. Eine pflegebedürftige Person kann aber auch heute in einer angemessenen Frist in eines der Alters- und Pflegeheime eintreten. Die bestehenden Wartelisten der Alters- und Pflegeheime sind zu relativieren, erfolgen doch häufig Anmeldungen sehr früh und bei mehreren Heimen.
2. Die Regierung teilt diese Ansicht. Sie verfügt indessen über keine Hinweise, dass sich im Kanton Graubünden alte Menschen in Spitalpflege befinden, nur weil keine freien Betten in Alters- und Pflegeheimen vorhanden sind. Auch die seit Jahren sinkende durchschnittliche

Aufenthaltsdauer in den Akutspitälern lässt darauf schliessen, dass pflegebedürftige alte Menschen innert angemessener Frist in Alters- und Pflegeheimen untergebracht werden können. Ob Spitalaufenthalte auf fehlende Plätze in den Alters- und Pflegeheimen zurückzuführen sind, kann mit dem im Bericht über die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen des Kantons als Massnahme zur Kostendämpfung vom 30. Juni 1998 erwähnten Instrument zur Überprüfung der Angemessenheit der Spitalaufenthaltsdauern vertieft ermittelt werden.

3. Diese Frage ist uneingeschränkt zu bejahen. Das Gesundheitsamt als zuständige kantonale Amtsstelle hat in den vergangenen Jahren durch aktive Mitarbeit in Projektgruppen und Vermittlung von Kontakten zahlreiche Organisationen, Vereine und Gemeinden bei der Ausarbeitung von Projekten für die Pflege und Betreuung von Betagten unterstützt. In Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt hat das Gesundheitsamt in der Vergangenheit vielen Projekten soweit Starthilfe gegeben, dass sie überhaupt in eine Realisierungsphase gelangen konnten. In diesem Zusammenhang gilt es in Bezug auf die Aufgabenverteilung darauf hinzuweisen, dass für die Bereitstellung von Angeboten für die Pflege und Betreuung von Betagten gemäss dem Krankenpflegegesetz die Gemeinden zuständig sind.
4. Nach Ansicht der Regierung ist anzustreben, dass für die Betagten im Kanton ein breites Angebot an komplementären Wohn- und Betreuungsformen zur Verfügung steht. Der Kanton verfügt indessen über keine Rechtsgrundlage, um solche Angebote zu realisieren. Die Initiative hierfür hat entsprechend von privater Seite oder den Gemeinden auszugehen. Die zuständigen kantonalen Amtsstellen sind bereit, Interessenten zu beraten und die Entwicklung der Angebote zu unterstützen und zu begleiten. Die Regierung hofft, dass in den nächsten Jahren weitere komplementäre Wohn- und Betreuungsangebote realisiert werden.
5. Die Vorgaben der Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle werden im Rahmen der Erteilung und der Erneuerung der Betriebsbewilligungen für die Alters- und Pflegeheime sowie die Pflegeabteilungen umgesetzt. Zuständig für die Erteilung und Erneuerung der Betriebsbewilligungen ist das Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement. Das Departement sieht für den Moment vor, die Bewilligungen jeweils auf zwei Jahre zu befristen. Das Departement ist derzeit damit befasst, die Anforderungen des Gesundheitsgesetzes insbesondere in Bezug auf die ausreichende und fachlich qualifizierte Pflege und Betreuung zu konkretisieren. Die Überprüfung der Qualität, der Qualitätssicherung und der Qualitätsförderung hat durch eine aussenstehende Stelle mittels eines vom Departement zugelassenen Qualitätsbeurteilungsinstrumentes zu erfolgen.

Standesvizpräsident Tell: Grossrätin Pfiffner, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Stellungnahme.

Pfiffner: Ich möchte mich zu den Antworten der Regierung kurz äussern. Die Antworten der Regierung sind sehr allgemein formuliert. Grundsätzlich wurde mit der Vorstellung des Altersleitbildes Graubünden sowie den Ausführungen zu den komplementären Wohn- und Betreuungsformen von der Regierung Vielseitigkeit angeregt. Die Regierung ist auch der Meinung, dass für die Betagten im Kanton Graubünden

ein breites Angebot an komplementären Wohn- und Betreuungsformen zur Verfügung stehen soll. Die zuständigen kantonalen Stellen sind bereit, Interessenten zu beraten und die Entwicklungen der Angebote zu unterstützen und zu begleiten. Das Gesundheitsamt ist zuständig für die Überprüfung der Auslastung der Pflegeplätze für betagte Menschen. Wer überprüft jedoch die Qualitätssicherung und Qualitätsstelle für Altersfragen? Laut den Ergebnissen aus der Volkszählung 2000 bestehen in gewissen Teilen des Kantons Überkapazitäten an Pflegebetten. Es wäre noch interessant, Genaueres darüber zu erfahren. Selbstverständlich zu unterstützen sind Gemeinden und Vereine, welche im Sinne des Gesetzes neue Betreuungsmöglichkeiten für ihre betagten Menschen realisieren wollen.

Interpellation Zanolari betreffend fremdsprachige TV-Sender in Graubünden

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2002, Seite 438)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die SRG SSR Idée Suisse (SRG) setzt künftig bei der Verbreitung ihrer Programme auf die digitale Technik (DVB-T). Mit der Einführung des Digitalfernsehens wird dem Publikum ermöglicht, mittels einer Zimmer- oder Dachantenne bedeutend mehr Programme empfangen zu können als bisher. Im Zusammenhang mit der Umstellung von der analogen zur digitalen Verbreitung wurden in der ersten Hälfte Juni dieses Jahres verschiedene analoge TV-Sender abgeschaltet. Dies hat dazu geführt, dass in weiten Teilen des Kantons Graubünden die Programme der Televisione Svizzera di Lingua Italiana (TSI) und der Télévision Suisse Romande (TSR) terrestrisch (mit Zimmer- oder Dachantenne) nicht mehr empfangen werden können. Wer auf einen Empfang dieser Programme nicht verzichten möchte, ist auf einen Kabelanschluss oder eine Satellitenverbindung angewiesen. Die Bündner Regierung hat mit Schreiben vom 12. März 2002/Protokoll Nr. 309 vehement gegen die Abschaltung von Fernsehprogrammen aus anderen Sprachregionen protestiert und den Vorsteher des eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) darauf hingewiesen, dass dieser massive Leistungsabbau der italienischsprachigen Minderheit, welche davon im besonderen Masse betroffen werde, nicht zugemutet werden könne. In seiner Antwort zeigt Bundesrat Leuenberger Verständnis für die besondere Situation des Kantons Graubünden, hält jedoch die vorübergehende Abschaltung zur Einführung der neuen Technologie für unverzichtbar.

Die Regierung hält die flächendeckende Versorgung des Kantons mit Digitalfernsehen grundsätzlich für sinnvoll und notwendig. Die optimale flächendeckende Versorgung des Kantons mit DVB-T führt zu einem sicheren Zugang zu diesen Medien und fördert die Standortattraktivität.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die aufgeworfenen Fragen der Interpellanten wie folgt beantworten:

Frage 1:

Die Regierung bedauert die ungenügende Information des Publikums durch die SRG im Vorfeld der Abschaltungen. Diese war - neben der Tatsache an sich - der Hauptgrund für den Unmut vieler Zuschauerinnen und Zuschauer, die sich durch die Abschaltungen übergangen fühlten und das Vorgehen der SRG nicht nachvollziehen konnten. Die Regierung erwartet von der SRG, dass sie ihre Kundinnen und Kunden

ernst nimmt und rechtzeitig über ihre Ausbaupläne informiert.

Frage 2:

Die Regierung hat - wie erwähnt - bereits im März beim zuständigen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation interveniert. Im Rahmen einer Sitzung mit Vertretern der SRG und der Tele-Rätia AG wurde vereinbart, für die Übergangszeit eine Ersatzlösung zu suchen. In der Zwischenzeit hat sich jedoch herausgestellt, dass eine solche Lösung nicht realisierbar ist. Es gilt nun, den schnellsten Weg zu finden, wie das neue Sendernetz für das digitale Fernsehen im Kanton Graubünden eingeführt werden kann. In diesem Sinne unterstützt die Regierung das vom UVEK vorgegebene Ausbauszenario, wonach zuerst Regionen im Kanton Graubünden, im Tessin und in der Westschweiz in den Genuss der neuen Digitaltechnologie kommen sollen. Diese Regionen sind nur schwach verkabelt und durch die Abschaltung der analogen TV-Sender der SRG am meisten betroffen. Die Regierung wird sich sowohl bei der SRG als auch beim UVEK mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen, dass der Kanton Graubünden prioritär behandelt wird. Es ist im Interesse aller Beteiligten (Kanton, SRG, Swisscom und Publikum), dass rasch eine Lösung für die speditive Einführung des terrestrischen Digitalfernsehens gefunden wird.

Standesvizepräsident Tellis: Grossrat Zanolari, ebenfalls Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Stellungnahme.

Zanolari: Die Antwort der Regierung hat mich nur teilweise befriedigt. Die Regierung hat sich sicher eingesetzt und Druck ausgeübt. Aber sie scheint jetzt resigniert zu haben. Sie sollte aber von der SRG eine Garantie verlangen, damit zumindest die Televisione Svizzera Italiana empfangen werden kann. Es ist z.B. inakzeptabel, dass die betroffenen Personen in Graubünden bis 2008 warten müssen. Graubünden ist von der Abschaltung der Televisione Svizzera Italiana, der erste Kanal im deutsch- und romanischsprachigen Gebiet, besonders getroffen, weil in diesen Regionen zahlreiche italienischsprachige Bürgerinnen und Bürger leben. Zudem gibt es viele anderssprachige Zuschauer, welche die TSI schauen. Die Informationsstelle der SRG hat mir auf Anfrage bestätigt, dass in der ganzen Schweiz mehrere tausend Empfänger von der Abschaltung betroffen sind. Nämlich diejenigen, die über keinen Empfang über Satellit oder Kabel verfügen. Und genau in diesem Punkt liegt das Problem für unseren Kanton. Benachteiligt sind alle nicht verkabelten Gegenden. Graubünden ist also im Verhältnis zu anderen Kantonen stärker betroffen. Es kommt hinzu, dass das Departement UVEK der SRG die konzessionsrechtliche Kompetenz für das neue Verbreitungskonzept nur unter gewissen Auflagen erteilt hat. Eine von diesen Auflagen besteht gemäss Antwort einer ständerätlichen Interpellation darin, dass die SRG entlang der Sprachgrenzen auf beide Sprachgemeinschaften Rücksicht zu nehmen hat und auf die Abschaltung der entsprechenden Programme verzichten soll. Gerade diese Auflage sollte für den ganzen Kanton als sprachliche Grenzregion zur Geltung kommen. Die SRG sollte in Zusammenarbeit mit ihren Partnern im Kanton eine beschleunigte Realisierung der einzelnen Ausbaustufen verlangen. Ich bitte deshalb die Regierung in diesem Sinne nochmals zu intervenieren und zu insistieren.

Postulat Farrer betreffend Anpassung der Weisung für die Vermarktung von Schlachtvieh und Schafen

(Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 600)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Gestützt auf den Beschluss der Regierung vom 13. August 2002, Prot. Nr. 1107, erliess das Departement des Innern und der Volkswirtschaft Weisungen für die Durchführung der Vermarktung von Schlachtvieh und Schafen. Diese Weisungen sind am 1. September 2002 in Kraft getreten. Die getroffenen Massnahmen haben zum Ziel, die Vermarktung von Schlachtvieh und Schafen in allen Regionen des Kantons zu gewährleisten und zu fördern. Transparenz und Wettbewerb sind dabei wichtige Begriffe. Mit den Anpassungen werden neue Wege beschritten. Bisher förderte der Kanton im Wesentlichen den öffentlichen Markt. Neu können über einen Verkaufsring Schlachtvieh und Schafe unabhängig vom Marktplatz und der Zeit gehandelt werden. Mit diesem Instrument kann verstärkt auf Angebot und Nachfrage reagiert werden.

In den seit 1. September 2002 in Kraft stehenden Weisungen sind die Rinder- und Schafkategorien berücksichtigt worden, die bisher unterstützt wurden. Das Rindvieh unter fünf Monaten, die Mastkälber, sind damit von einer Unterstützung ausgeschlossen. Das neue Vermarktungskonzept würde zwar eine Berücksichtigung der Mastkälber zulassen; aus zwei Gründen ist vorerst jedoch auf eine Unterstützung der Mastkälber zu verzichten.

Erstens ist für die Mastkälber der Markt nach wie vor intakt. Im vergangenen Jahr stiegen die Preise für Mastkälber um 4 %, während diejenigen für das Verarbeitungsvieh (Kühe und Rinder) und das Bankvieh (Muni) um 23 % und mehr abnahmen.

Zweitens stehen für das neue Vermarktungskonzept gleich viele Mittel zur Verfügung wie zuvor. Zur Zeit ist es ungewiss, wie die Vermarktung über den Verkaufsring anläuft. Entsprechend schwer abschätzbar ist der Geldbedarf.

Nach Ablauf eines Jahres wird eine Standortbestimmung vorgenommen und über die Weiterentwicklung des Konzepts entschieden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat Farrér betreffend Anpassung der Weisung für die Vermarktung von Schlachtvieh und Schafen abzulehnen.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen abzulehnen

Farrér: Die Antwort der Regierung befriedigt mich nicht oder nur teilweise. Ich werde erstens kurz über die Bedeutung der landwirtschaftlichen Kälbermast im Allgemeinen sowie im Besonderen für Graubünden ausführen und zweitens das Anliegen der Postulanten begründen. Die landwirtschaftliche Kälbermast ist eine agrarpolitisch gesehen äusserst sinnvolle Produktionsform. Durch die Kälbermast bleibt der gesamte Rindfleischmarkt wegen des tiefen Schlachtgewichts der Kälber im Gleichgewicht. Wenn die rund 300'000 Kälber, die jährlich in der Schweiz geschlachtet werden, auch noch als Gross- und Schlachtvieh an die Schlachtbank kämen, würden 30'000 bis 40'000 Tonnen mehr produziert und der Rindfleischmarkt würde vollends kollabieren. In Graubünden ist es nun so, dass mehr als die Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebe kein Milchkontingent besitzen. Für diese Betriebe ergeben sich zwei Hauptproduktionsrichtungen: einerseits die Kälbermast und vermehrt immer mehr die Mutterkuhhaltung, Betriebsumstellungen auf Mutterkuhhaltungen

haben für die Landwirtschaft Graubündens einschneidende Konsequenzen. Vielerorts ist feststellbar, dass Kuhalpen mit Milchproduktion nur mit Mühe bestossen werden können. Viele dieser Kuhalpen wurden erst kürzlich saniert, um den QS-Vorschriften zu genügen. Mit diesem Faktum ist somit auch der Alpkäse ein absolutes Spitzenprodukt, mengenmässig beschränkt und ohne jeglichen Absatzschwierigkeiten akut gefährdet. Ich behaupte nicht, dass mit der Ausrichtung einer Qualitäts- und Vermarktungsprämie dieser Problematik Einhalt geboten werden kann. Aber es ist unbestritten, dass eine Massnahme im Rahmen der beschränkten kantonalen Möglichkeiten einem Lichtblick mit Signalwirkung für die Landwirtschaft und im Besonderen für die landwirtschaftlichen Kälbermäster gleich kommt. Es geht also nicht um eine Geldverteilung, es geht auch nicht um eine Umverteilung und es geht auch nicht primär um Gleichbehandlung. Beim Anliegen der Postulanten geht es um eine Massnahme zur Sicherung von Einkommen für Betriebe und Randregionen. Betriebe ohne Milchkontingent liegen zum Hauptteil im Berggebiet und in peripheren Regionen. Es geht aber auch vor allem um die Sicherung und Unterstützung einer Produktionsrichtung, die wesentlichen Einfluss auf die Bündner Alpwirtschaft und somit auch auf die Alpkäseherstellung hat. Nun zur Antwort der Regierung und zur Begründung. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, Zitat: „Erstens ist für die Mastkälber der Markt nach wie vor intakt. Im vergangenen Jahr stiegen die Preise für Mastkälber um vier Prozent, während diejenigen für das Verarbeitungsvieh (Kühe und Rinder) und das Bankvieh (Muni) um 23 Prozent und mehr abnahmen.“ Zitat Ende. Was die Aussagekraft und Glaubwürdigkeit dieser Prozentzahlen betrifft, habe ich etwelche Zweifel. Viel mehr Mühe habe ich aber mit dem Argument, dass ein Hochpreis- und Hochqualitätsprodukt, wie es das Kalbfleisch unbestritten ist, nicht unterstützungswürdig ist. Man will öffentliche Märkte, man wünscht Transparenz und Wettbewerb und das ist gut so. Das Preisniveau einer Tierkategorie darf aber meines Erachtens nicht als Kriterium für eine Beitragsausrichtung von Bedeutung sein. Nun im Weiteren teile ich die Ansicht der Regierung, dass die für das neue Vermarktungskonzept zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen müssen. Eine Beitragsausrichtung für Mastkälber ist nur im Rahmen des bewilligten Budgets möglich. Unverständlich hingegen ist der Entscheid der Regierung, das Postulat abzulehnen. Gerade auf Grund der Absicht der Regierung nach Ablauf eines Jahres nach Inkraftsetzung des neuen Konzepts, eine Standortbestimmung vorzunehmen, denke ich, würde es durchaus Sinn machen, das Postulat anzunehmen.

Rizzi: Ich habe das Postulat Farrér ebenfalls unterzeichnet und bin mit der Stellungnahme der Regierung nicht zufrieden. Auf das Wiederholen der guten Gründe, die Ratskollege Farrér bereits ausgeführt hat, verzichte ich. Verfolgt man die Diskussionen und Beschlüsse im eidgenössischen Parlament im Zusammenhang mit der Agrarpolitik 2007, insbesondere mit der Abschaffung der Milchkontingente und der Versteigerung der Fleischimporte, ist eine weitere Benachteiligung der Berggebiete absehbar. Die Erhaltung der öffentlichen Märkte als Alternative zu den diversen privaten Labelabsatzkanälen ist für die Fleischproduzenten gerade im Rahmen der neuen Agrarpolitik von grosser Bedeutung. Da wäre es wichtig, dass alle Tierkategorien in Vermarktungskonzepten eingeschlossen würden. Für das Anliegen der Kälbermäster habe ich aber auch im Zusammenhang mit der Haltung von Milchkühen, die für die Alpkäseproduktion zur Verfügung

stehen, grosses Verständnis. Die Meinung der Regierung teile ich soweit, dass beim seit 1. September 2002 in Kraft stehenden Vermarktungskonzept Erfahrungen zu machen sind. Dies hindert Sie allerdings nicht, das Postulat im Sinne der entsprechenden Ausführungen entgegenzunehmen.

Battaglia: Ich bin mir bewusst, dass das Postulat nicht ganz zum jetzigen Zeitpunkt passt, wo die Spardebatte bevorsteht. Grundsätzlich ist es so, dass die Mastkälberproduktion die Tiergattung ist, die durch alle Vermarktungsnischenangebote fallen und zwar nur wegen der Altersgrenze. Es geht hier um nicht mehr und um nicht weniger, als diese Kategorie im Vermarktungskonzept aufzunehmen. Ob ein Beitrag ausgerichtet wird oder nicht, entscheidet dann die Regierung beziehungsweise der Grosse Rat nach der Spardebatte vom Juni. Die Produktion Kälbermast ist vor allem dort beheimatet, wo keine Milchkontingente vorhanden sind und noch Kühe gemolken werden. Diese Kühe werden dann restlos gehalten, was für den Kanton Graubünden sehr wichtig ist. Es wäre auch verantwortungslos, wenn die Alpanierungen eines Tages leer mit Lamas oder Eseln bestossen durchgeführt würden. Wir dürfen die Mehrheit der Bauern in unseren Tälern, die noch bereit sind, Milchkühe zu halten, nicht benachteiligen. Darum bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen.

Stiffler: Ich möchte mich kurz über die Preise des Schlachtviehs äussern. In der Antwort der Regierung heisst es, die Preise seien um 23 Prozent gesunken. Ich habe hier einige Zahlen zusammengetragen, wie das Schlachtvieh sich preislich entwickelt hat. Ich sage Ihnen, um Sie nicht mit Zahlen überschwemmen zu müssen, im November 2002 war der tiefste Preis für T-Rinder 5.30 Franken, im März 2003 6.20 Franken. Für Kühe betrug im November 2002 der tiefste Preis 4.30 Franken, im März 2003 5.80 Franken. Und bei den Bankmunis ist der unterste Preis im August 2002 7.30 Franken gewesen und im Oktober 2002 8.10 Franken. Mit diesen Zahlen möchte ich Ihnen nur sagen, dass der Preis nie und nimmer um 23 Prozent gesunken ist, auch ein bisschen zum Schutze meiner Kollegen in der Metzgerschaft. Es wird nicht so viel Geld verdient, wie allgemein die Meinung ist. Kurz noch ein Wort zur angesprochenen Versteigerung von Grossrat Rizzi. Wir sind heute an einem Punkt angelangt, an welchem es für die Rand- und Berggebiete immer schwieriger wird. Ich sage Ihnen heute, dass es noch sehr schwierig werden wird, wenn die Versteigerungen wirklich Tatsache werden und nur noch Migros und Coop versteigern können. Dann werden sie wirklich die stärksten auf dem Markt sein und es wird dann so kommen, dass sie und nicht mehr der Handel sagen, was das Tier Wert ist. Mit dieser Versteigerung nimmt man der Metzgerschaft in den Berg- und Randgebieten die letzte Chance, Inandleistungen als zahlbar zu erklären und dann werden diese Tiere vielleicht auch nicht mehr vom Markt abgeräumt, sondern müssen über die Versteigerung gehen oder zugeteilt werden. Die kleineren und mittleren Betriebe werden sich hüten, noch Tiere zu schlachten. Die Schlachtpreise werden fallen. Und dann kommt ein weiteres Problem auf unseren Kanton zu. Auch zum Verkaufsring muss ich noch etwas sagen. Der Verkaufsring wird da in dieser Antwort des Postulates auch noch ausgeführt. Ich weiss zwar nicht, was der Verkaufsring mit diesem zu tun hat. Das Vermarktungskonzept ist eine Erfindung

der Bündner Viehvermittlung. Das Konzept ist aber, ich sage es ein bisschen böse, eine Arbeitsbeschaffung für die Bündner Viehvermittlung. Es kommt mir vor, wie der Rufbus in Davos. Da ist auch ein Konzept erfunden worden, das viel Geld kostet aber niemandem etwas bringt. Es gibt Leute, die wollen das nicht begreifen und ziehen es nicht zurück. So kommt mir die Bündner Viehvermittlung mit ihrem Verkaufsring vor. Es ist etwas Kompliziertes, das nicht benützt wird, und ich wäre eher dafür, dass man dieses abschaffen würde.

Regierungsrat Huber: Ich gehe eigentlich fast mit allem, was gesagt wurde, einig und habe nur wenig dagegen einzuwenden. Einzig die Beurteilung am Schluss ist eine andere. Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen. Wir haben Ihnen dargelegt weshalb. Die Regierung hat auf Grund des Budgets 2003, das Sie heute definitiv verabschiedet haben, das Schlachtviehvermarktungskonzept, so weit wir es beeinflussen können, bis Ende 2003 genehmigt. Wir wollen dann auf Grund der Marktentwicklung eine Beurteilung machen. Ebenfalls auf Grund der Mittel, die wir noch zur Verfügung haben, wollen wir eine Beurteilung machen. Dazwischen ist ja auch noch der Juni mit dem Sparpaket. Sehen Sie, wir sind uns durchaus bewusst, Grossrat Farrér, was die Kälbermast an und für sich bedeutet. Wir wissen, was dies im Zusammenhang mit der Alpwirtschaft und der Milchproduktion im Berggebiet für Graubünden speziell bedeutet. Wir wissen jedoch nicht, welche Mittel wir in Zukunft verfügbar haben werden. Welche Mittel wir wo dann schliesslich einsetzen wollen und können, darüber entscheiden sowohl das Sparpaket wie auch die Agrarpolitik. Sie haben die Agrarpolitik 2007, wie sie schlussendlich in Bern verabschiedet wird, auch angetönt. Sie können davon ausgehen, Grossrat Farrér, dass wir die Frage, welche die Kälbermast betrifft, auch ohne Postulat nicht vergessen werden. Wir werden uns unter den neuen Bedingungen dieser Frage annehmen. Ich empfehle jetzt in erster Linie, sorgen Sie dafür, dass möglichst viele Konsumenten in den Genuss von Kalbfleisch kommen und dann kommen Sie sehr rasch in den Genuss von besseren Preisen. Selbstverständlich beziehe ich den Metzgermeister mit ein. Ich sage Ihnen hier noch, Grossrat Stiffler, wir haben beide Recht. Wir haben einfach eine unterschiedliche Bemessungsperiode genommen. Sie haben etwas später angefangen und ich habe etwas früher aufgehört. Es handelt sich hier nur um eine Zeitverschiebung. Meine Unterlagen stammen aus dem schweizerischen Landwirtschaftsbericht des Bauernverbandes. Ich bitte Sie nochmals, dieses Postulat jetzt nicht zu überweisen. Es ist wirklich nicht der richtige Zeitpunkt. Im Punkt 1 wird ja letztlich verlangt, eine Anpassung der Weisungen für die Vermarktung von Schlachtvieh und Schafen vorzunehmen. Es geht um neue Beitragszahlungen. In Anbetracht der Situation, wie ich sie Ihnen geschildert habe, bitte ich Sie, uns dieses Postulat nicht zu überweisen.

Farrér: Ich denke, es ist sinnvoll, sachlich und konstruktiv, wenn ich das Postulat zurückziehe. Ich tue dies auf Grund der Diskussion, auf Grund der Ausführungen der Regierung und vor allem aber auch auf Grund der bevorstehenden Spardebatte im Juni.

Interpellation Conrad betreffend Bewilligung und Kontrolle ausländischer Anbieter und Arbeitnehmer

(Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 602)

Antwort der Regierung

1. Die Erfahrung zeigt, dass viele ausländische Betriebe keine schriftlichen Verträge mit ihren Arbeitnehmern abschliessen, sondern sich bei der Bestimmung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf Kollektivregelungen abstützen. Die Überprüfung von ausländischen Arbeitsverträgen würde keinen Sinn machen, da mit diesen Verträgen die schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen ohnehin nicht eingehalten werden. Nach Rücksprache mit dem Bundesamt für Ausländerfragen sind deshalb die Ostschweizer Kantone, allen voran der Kanton Graubünden, dazu übergegangen, sogenannte Entsendebestätigungen einzuverlangen. Auf diesen Entsendebestätigungen hat der gesuchstellende ausländische Arbeitgeber folgende Angaben zu machen: Bezeichnung des Auftrages, Einsatzdauer, Bestätigung, dass der notwendige Versicherungsschutz vorliegt, Funktion der Arbeitskraft, Grundlohn, Auslandslohnzulage, Auslandsbesenentschädigung. Ein Vergleich der Sozialversicherungsleistungen und Sozialversicherungsabzüge macht angesichts der unterschiedlichen Sozialversicherungssysteme kaum Sinn.
2. Mit der Bewilligung wird den ausländischen Arbeitgebern ein Merkblatt zugestellt, mit welchem sie auf die wichtigsten arbeitsgesetzlichen Bestimmungen und insbesondere darauf aufmerksam gemacht werden, dass die orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Gesamtarbeitsverträge eingehalten werden müssen. Die Überprüfung der Einhaltung von allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsverträgen ist bis anhin primär von den paritätischen Berufskommissionen wahrgenommen worden. Im Bundesgesetz über die flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr wird ausdrücklich vorgesehen, dass diese Aufgabe den paritätischen Berufskommissionen obliegt.
3. Das Personenverkehrsabkommen ist seit 1. Juni 2002 in Kraft. Aufgrund der bisherigen Feststellungen verlangt das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA), dass die Arbeitszeitkontrollblätter auf der Baustelle geführt werden und jederzeit einsehbar sind. Etwas schwieriger gestaltet sich die Überprüfung der ausbezahlten Löhne, da die Lohnbuchhaltungen jeweils im Herkunftsland geführt werden und die fraglichen Unterlagen einverlangt werden müssen. Die Überprüfung auf den Baustellen ist aus personellen Gründen nur stichprobenweise möglich. Die Abteilung Arbeitsinspektorat des KIGA verfügt in diesem Aufgabenbereich über einen Mitarbeiter, die Abteilung Arbeitsbedingungen mit vier MitarbeiterInnen überprüft während der ersten zwei Jahre der Übergangsfrist die Einhaltung der orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen anhand der eingereichten Verträge. Es bleibt deshalb nur beschränkt Zeit, um die Einhaltung der deklarierten Angaben des Arbeitgebers zu überprüfen. Der Grundsatz besteht keine Möglichkeit, ausländische Generalunternehmer für die Einhaltung der orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen sämtlicher Subunternehmer verantwortlich zu machen. Aus diesem Grunde wird

von jeder einzelnen Unternehmung für jede ausländische Arbeitskraft eine Entsendebestätigung verlangt und im Rahmen des Bewilligungsverfahrens ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuhalten sind.

5. In Branchen, welche über allgemein verbindliche Gesamtarbeitsverträge verfügen, haben die paritätischen Berufskommissionen die Möglichkeit, die im Gesamtarbeitsvertrag vorgesehenen Sanktionen zu verhängen. Zudem führen Verstösse gegen das Arbeitsgesetz in leichten Fällen zu einer Verwarnung, in schweren Fällen zu einer Verzeigung bei der Staatsanwaltschaft. Das Strafmass reicht von Busse bis zu sechs Monaten Gefängnis. Als weitere Sanktion können ausländischen Firmen die Arbeitsbewilligungen entzogen beziehungsweise bei künftigen Gesuchen verweigert werden. Gestützt auf das Submissionsgesetz kann die Regierung eine Verwarnung aussprechen oder den Ausschluss von öffentlichen Vergaben verfügen.

Standespräsident Locher

Nach erfolgter Diskussion zur Interpellation Conrad betreffend Bewilligung und Kontrolle ausländischer Anbieter und Arbeitnehmer behandeln wir die Interpellation Parpan mit anschliessender Diskussion. Herr Regierungsrat wird dann zu beiden Interpellationen Stellung nehmen und auch Sie können dann zu beiden Ihre Fragen anbringen.

Antrag Conrad

Diskussion

Abstimmung

Die Diskussion wird einstimmig beschlossen.

Conrad: Bei meiner Interpellation geht es einerseits um die Bewilligung und andererseits um die Kontrolle von ausländischen Firmen und deren Arbeitnehmer. Zur Ausgangslage. Bekanntlich haben wir in der Schweiz gegenüber dem nahen Ausland ein bedeutend höheres Lohnniveau, deshalb ist es für ausländische Unternehmungen sehr verlockend, in der Schweiz Arbeiten und Leistungen günstiger zu offerieren. Es kann aber nicht sein, dass ausländische Unternehmungen den inländischen Unternehmungen Aufträge zu Dumping-Preisen wegschnappen, anschliessend allgemein verbindliche gesetzlich bestimmte Lohn- und Arbeitsbedingungen mutwillig schwerstens missachten und dann gar nicht oder nur bedingt zur Verantwortung gezogen werden können. Diesen Missstand gilt es in aller Schärfe zu bekämpfen. Die Antworten der Regierung auf meine Fragen widerspiegeln die bisherige Praxis unseres kantonalen Arbeitsamtes. Wir Gewerbler sind der Meinung, dass aufgrund der gemachten Erfahrungen, diese Praxis zu liberal ist und deshalb kritisch hinterfragt werden muss. Grundsätzlich ist es wichtig festzuhalten, dass für ausländische Unternehmungen, welche Leistungen in der Schweiz erbringen, klare gesetzliche Regelungen bestehen. So stellt die Begrenzungsverordnung des Bundesrates sicher, dass ausländische Arbeitskräfte für vergleichbare Arbeit in der Schweiz zu gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen beschäftigt werden müssen wie inländische Arbeitskräfte. Zudem bestehen in den meisten Branchen allgemein verbindliche Gesamtarbeitsverträge, d.h. Gesamtarbeitsverträge, die für alle gelten, welche ebenfalls von allen in der Schweiz tätigen Unternehmungen eingehalten werden müssen. Wenn das KIGA gemäss Antwort der Regierung eine Prüfung von ausländischen Verträgen sowie das Einhalten der Sozialver-

sicherungsleistungen und Sozialversicherungsabzügen für sinnlos erachtet und sich lediglich auf das Einholen der sogenannten Entsendebestätigungen beschränkt, wird meiner Auffassung nach den gesetzlichen Vorgaben gemäss Begrenzungsverordnung nicht Genüge getan. Mit dem eingeschlagenen Weg des KIGA ist es zudem nicht möglich, eine Beurteilung der Lohn- und Arbeitsbedingungen vorzunehmen. Ohne einen schriftlichen Arbeitsvertrag einzuverlangen, fehlt auch die Rechtssicherheit, ob zivilrechtlich die Ansprüche der Arbeitnehmer sichergestellt und durchgesetzt werden. Daher sehe ich keine Veranlassung, in unserem Kanton von den strengen Formvorschriften der Begrenzungsverordnung des Bundes abzuweichen und den ausländischen Unternehmen quasi den roten Teppich auszubreiten. Im Übrigen weisen Sie in Ihrer Antwort richtigerweise darauf hin, dass die Überprüfung der Einhaltung von allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsverträgen von den sogenannten paritätischen Berufskommissionen wahrgenommen wird. Die Erfahrung aber zeigt, dass die Überprüfung einer ausländischen Firma äusserst schwierig ist. Eine effiziente Kontrolle ist für die PBK mit den jetzigen Instrumenten kaum möglich. Zudem stellt sich zunehmend heraus, dass Verfehlungen ausländischer Unternehmen über die Grenzen hinweg kaum wirkungsvoll zu sanktionieren sind. In dem Sinne ist Vorbeugen besser als Heilen. Deswegen sollte schon beim Bewilligungsverfahren, bei der Bewilligungserteilung durch die Behörden, der gesetzliche Rahmen voll ausgeschöpft werden. Darüber hinaus muss klar gestellt werden, wer, wann, was kontrolliert und vor allem, was für Sanktionen bei festgestellten Verfehlungen unmittelbar angewendet werden können. Das einheimische Gewerbe ist konkurrenzfähig genug, es braucht keine protektionistische Massnahmen. Nötig sind vielmehr griffige Instrumente, welche das inländische Gewerbe gegenüber ausländischen Anbietern nicht benachteiligt. Die berühmten gleich langen Spiesse müssen für alle Marktteilnehmer gewährleistet sein. In diesem Sinne hoffen wir auf den festen Willen von Regierung und Arbeitsmarktbehörden in Zusammenarbeit mit dem Gewerbe, alle politischen und rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, damit sichergestellt wird, dass die gesetzlichen Anforderungen in diesem sehr sensiblen Bereich konsequent umgesetzt werden können.

Suenderhauf: Ich werde das letzte Mal im Grossen Rat zu Ihnen sprechen. Ich werde mich aber darum bemühen, trotzdem kurz zu bleiben. Um was geht es eigentlich in dieser Geschichte, in diesem berühmten Fall Kempinski, von dem wir alle sprechen. Die Ausgangslage ist die Folgende. Der Baumarkt ist vollständig ausgetrocknet, die Bauunternehmungen verdienen kein Geld mehr. Von „Verdienen“ spricht man schon lange nicht mehr, vor allem bei den öffentlichen Aufträgen ist es sehr gravierend. Es ist klar, dass es Ängste auslöst, wenn ausländische Unternehmungen oder ausländische Generalunternehmungen in der Schweiz, hier in Graubünden, tätig werden und die Preise nochmals mit 20 bis 30 Prozent unterbieten. Sie sind dann billiger als der billigste schweizer Anbieter, der vielleicht, ich habe es einleitend gesagt, nur mehr oder weniger kostendeckend gerechnet hat. Das löst Ängste aus. Der Gesetzgeber wollte eigentlich, dass man Ausländerunternehmen dem gleichen Weg unterwirft wie Schweizer Unternehmen. Also, wenn ein Ausländer hier in der Schweiz arbeiten will, dann muss er die gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen einhalten. Geregelt wird das, wie Grossrat Conrad gesagt hat, in der Begrenzungsverordnung. Die Arbeitsmarktbehörden in unserem Kanton, das

KIGA, hat diese Angaben vor Arbeitsbeginn zu prüfen. Das Gesetz sagt, dass man die Arbeitsverträge einholen muss, um festzustellen, ob diese Spielregeln für ausländischen Unternehmen hier in der Schweiz eingehalten werden. Und ich glaube, hier liegt eines der Probleme, welche von Seiten der Interpellanten auch aufgeworfen wird. Man ist der Meinung, dass mit den Instrumenten, welche das KIGA heute einsetzt, dass mit diesen Entsendebestätigungen, diese Arbeits- und Lohnbedingungen nicht kontrollierbar sind. Das ist ein Teil. Man erwartet eigentlich von der Bewilligungsbehörde, dass sie diese Angaben, welche erforderlich sind, welche der Gesetzgeber verlangt, bei diesen ausländischen Unternehmen kontrolliert, bevor die Arbeit an die Hand genommen wird. Dann kommt der zweite Abschnitt. Auf der Baustelle, am Arbeitsplatz, muss nämlich letztlich kontrollierbar sein, ob die Voraussetzungen, welche für die Erteilung dieses Auftrags erforderlich sind, auch vor Ort eingehalten werden. Und hier ist eigentlich das zweite Problem und da kann das KIGA nur begrenzt etwas dafür. Das muss man hier offen eingestehen. Man hat keine griffigen Kontrollmechanismen. Ich denke, man muss sich hier von Seiten des Kantons Gedanken machen, wie man diese Angaben oder wie man diese Arbeitsverhältnisse und Arbeitsbedingungen auf solchen Baustellen zukünftig kontrollieren will. Wer soll sie kontrollieren? Wir haben es gehört, die paritätische Berufskommission. Man könnte auch tripartite Berufskommissionen wählen. Die gibt es nämlich auch, sie haben nur noch nicht so richtig zu arbeiten begonnen. Wer das macht, das ist letztlich egal. Wichtig ist, dass diese Kontrollen durchgeführt werden, um hier den Grundsatz der gleich langen Spiesse aufrecht zu erhalten. Im Fall Kempinski hat sich gezeigt, dass eben vor allem vor Ort die Kontrollen nur sehr schwer möglich sind. Man muss annehmen, dass letztlich diese Arbeits- und Lohnbedingungen dort nicht gleich waren, wie sie für ein Schweizer Unternehmen gewesen wären. Das ist klar, das hat eine gewisse Verärgerung ausgelöst. Ich denke, dass man in Zukunft, solche Spielregeln gemeinsam definieren sollte. Es gibt für mich keine Veranlassung, dass man hier wieder einmal mehr Musterknabe spielt und die gesetzlichen Vorgaben zu recht biegt, um den Zugang für ausländischen Unternehmen möglichst einfach zu halten, weil im Ausland die administrativen Schikanen für Schweizer Unternehmungen ebenfalls aufrecht erhalten werden. Auch hier sollte man das Prinzip der gleich langen Spiesse beachten. Zusammengefasst denke ich, es ist wichtig, dass wir über diese Problem nicht nur hier sprechen. Es wird nachträglich oder in der Nachbearbeitung dieser Interpellation notwendig sein, dass man hier gemeinsame Wege findet. Ich hoffe, dass von Seiten des Departements diesbezüglich auch Hand geboten wird.

Schmutz: Grundsätzlich vermuten wir, dass es grosse Probleme gibt. Beim Kempinski wurde sichtbar, was passieren kann, wenn Bestimmungen in der Schweiz umgangen werden. Schliesslich war die Unternehmung 20 Millionen Franken billiger als die anderen Anbieter. Wenn dies auf Wissen und Innovation geschieht, haben wir nichts dagegen. Hier sieht es aber so aus, als würden geldwerte Leistungen der Arbeitnehmer nicht bezahlt und alle Möglichkeiten in der Schweiz überstrapaziert. Bei der Beantwortung der Interpellation wurde in keiner Weise die tripartite Kommission erwähnt. Dieser kommt eine wichtige Aufgabe zu. Sie überwacht den Arbeitsmarkt und verhängt gemäss der bevorstehenden Verordnung des Bundes grosse Bussen. Ebenfalls könnte sie Verträge kantonal allgemein verbindlich erklären.

Sie müsste nur beginnen zu arbeiten. Nun hoffe ich, dass gesehen wird, wie wichtig die Kontrolle wäre. Bei den Gewerbetreibenden fehlt dafür meistens die nötige Sensibilität. Für die Regierung ist es nicht das Hauptgeschäft, für die Arbeitnehmenden aber überlebensnotwendig. Deshalb fordere ich alle auf, aus diesem Ereignis zu lernen und alles dafür zu tun, dass es kein zweites Mal vorkommt.

Interpellation Parpan betreffend Bewilligung von Sonntagsarbeit im Baugewerbe in St. Moritz
(Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 595)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Beim fraglichen Bauvorhaben handelt es sich um das Neu- und Umbauprojekt am Parkhotel St. Moritz, welches von der Generalunternehmung Murer-Strabag realisiert wird. Geführt wird das Hotel, welches auch das neue Casino beherbergt, von der Gruppe Kempinski Hotel SA. Mit der Realisierung des Projektes werden bis im Jahr 2006 insgesamt Fr. 60 Mio. investiert. Im vergangenen Jahr wurden 109 Betriebe mit gegen 1000 Arbeitskräften auf der Baustelle beschäftigt. 54 Betriebe mit ca. 450 Arbeitskräften, also ca. die Hälfte waren ausländische Unternehmen. Das Oberengadiner Baugewerbe war bis zum Beginn der Wintersaison sehr gut ausgelastet. Beantwortung der einzelnen Fragen:

1. Es trifft zu, dass verschiedenen Unternehmungen des Innenausbaus Bewilligungen für Sonntagsarbeit erteilt wurde. Es handelt sich dabei um folgende Arbeitsgattungen: Bodenleger, Maler, Haustechniker, Möbelmontage.
2. Gemäss Art. 19 Abs. 2 des Arbeitsgesetzes kann vorübergehende Sonntagsarbeit bewilligt werden, sofern ein dringendes Bedürfnis nachgewiesen wird. In der Praxis wird ein dringendes Bedürfnis unter anderem dann anerkannt, wenn bei nicht termingerechter Erledigung Konventionalstrafen zu bezahlen sind. Die Generalunternehmung hat ihr Gesuch mit den drohenden Konventionalstrafen und Schadenersatzforderungen begründet, welche ihr bei nicht termingerechter Eröffnung des Hotelbetriebes drohen. Seitens des Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) wurde zudem in Betracht gezogen, dass diesen Winter die alpinen Skiweltmeisterschaften in St. Moritz stattfinden und dass es sich die Bündner Tourismuswirtschaft nicht leisten kann, wenn ein Kempinski-Hotel in St. Moritz hunderte von angemeldeten Gästen nicht beherbergen kann, weil das Hotel nicht termingerecht fertig gestellt werden konnte.
3. In mehreren Gesprächen mit der Bauleitung wurde geprüft, ob es möglich wäre, mit zwei Tagesschichten zu arbeiten. Nebst dem Problem, dass kurzfristig praktisch die doppelte Anzahl an Arbeitskräften hätte gefunden werden müssen, waren es vor allem logistische Probleme, die dem Zwei-Schicht-Betrieb entgegen standen. So hatte die Generalunternehmung bereits beim vorhandenen Personalbestand Schwierigkeiten, die benötigten Unterkünfte in der Region zu finden.
4. Das KIGA hat die fraglichen Bewilligungen an die entsprechenden Auflagen gebunden. Zudem wurden die Bauleitung und die zuständigen Personalverantwortlichen im Rahmen einer Instruktionssitzung auf die gesetzlichen Verpflichtungen aufmerksam gemacht. Nebst einer Grosskontrolle in Zusammenarbeit mit der

Kantonspolizei, der Fremdenpolizei und Vertretern der paritätischen Berufskommission des Baugewerbes hat das KIGA verschiedene Baustellenkontrollen durchgeführt, letztmals am Sonntag, 8. Dezember 2002. Das KIGA hat die Lohnzahlungsbelege und Zeiterfassungsblätter eingefordert und wird überprüfen, ob die Lohnzuschläge für Sonntagsarbeit ausgerichtet und die vorgeschriebenen arbeitsfreien Tage gewährt wurden.

5. Die Regierung teilt diese Befürchtung nicht. Das Arbeitsgesetz und die dazu entwickelte Praxis umschreiben die Ausnahmetatbestände relativ einschränkend, so dass die Gefahr einer Aufweichung des Sonntagsarbeitsverbotes nicht besteht.
6. Verstösse gegen das Arbeitsgesetz führen in leichten Fällen zu einer Verwarnung, in schwereren Fällen erfolgt eine Verzeigung bei der Staatsanwaltschaft. Das Strafmass reicht von Busse bis zu sechs Monaten Gefängnis. Zudem besteht bei ausländischen Firmen die Möglichkeit, die Arbeitsbewilligungen zu entziehen beziehungsweise bei künftigen Gesuchen zu verweigern. Gestützt auf das Submissionsgesetz kann die Regierung eine Verwarnung aussprechen oder den Ausschluss von öffentlichen Vergaben verfügen, wobei diese Sanktionen bei ausländischen Firmen kaum grössere Wirkungen zeitigen dürften.

Antrag Parpan
Diskussion

Abstimmung

Die Diskussion wird einstimmig beschlossen.

Parpan: Es geht und ging mir mit der Interpellation nicht um das Hotel Kempinski. Im Gegenteil, es ist sehr verdankenswert, wenn in unserem Kanton solche Investitionen getätigt werden. Es geht auch nicht um die Ski-WM in St. Moritz. Es geht auch nicht gegen ausländische Firmen, die bei uns tätig werden. Wenn diese Firmen die gleichen Voraussetzungen haben, die gleichen Vorschriften und Gesetze wie wir einhalten müssen und dies auch effizient kontrolliert werden kann und wird, dann soll die sogenannte freie Marktwirtschaft wirken. Es geht auch nicht um einen Heimatschutz von einheimischen Unternehmen. Es geht einzig und alleine um die berühmten gleich langen Spiesse. Nun zu den erhaltenen Antworten auf die gestellten Fragen. Zur Frage 1 und 2. Sonntagsarbeit muss bei Vorliegen der in der Verordnung zum Arbeitsgesetz aufgeführten Fällen durchgeführt werden können, das ist klar. Gemäss Art. 19 Abs. 2 vom Arbeitsgesetz kann Sonntagsarbeit bewilligt werden, sofern ein dringendes Bedürfnis nachgewiesen ist. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort: "In der Praxis wird ein dringendes Bedürfnis dann anerkannt, wenn bei nicht termingerechter Erledigung Konventionalstrafen zu bezahlen sind.". Konventionalstrafen sind heute absolut üblich und zwar bei mehr als der Hälfte der Bauten, die grösser als ein Einfamilienhaus sind. Diese Begründung ist für mich nicht nachvollziehbar. Wenn der Grund „Konventionalstrafe“ für die Bewilligung für Sonntagsarbeit genügt, dann gehen wir schwierigen Zeiten entgegen und die Regierung wird sehr bald in einen Argumentationsnotstand betreffend Bewilligung respektiv Nichtbewilligung für Sonntagsarbeit kommen. Das Arbeitsamt hat ausserdem in Betracht gezogen, dass das Hotel zu Beginn der Ski-Weltmeisterschaft geöffnet werden müsse. Vom genau gleichen Druck waren aber auch x andere Bauten mit getätigten Investitionen von zweistelliger Millionenhöhe und diver-

se Unternehmungen betroffen. Diese beanspruchten allerdings keine Sonntagsarbeit, weil sie sich anders organisiert hatten beispielsweise durch etappenweises Bauen über zwei oder drei Jahre oder durch andere organisatorische Massnahmen. Zur Antwort auf Frage 3. Das Gesetz spricht von zusätzlichen kurzfristig anfallenden Arbeiten, deren Erledigung zeitlich nicht aufschiebbar ist und die während den Werktagen weder mit planerischen Mittel noch mit organisatorischen Massnahmen bewältigt werden können. Nach meinem Dafürhalten sind da keinerlei zusätzlichen Arbeiten kurzfristig angefallen, sondern die Bewilligung für Sonntagsarbeit war einzig und alleine deshalb erforderlich, weil man eine kostengünstigere ausländische Unternehmung berücksichtigt hatte, die im Bewusstsein des Stellenwertes der Ski-WM von vornherein damit gerechnet hat, dass jede vorübergehende Sonntagsarbeit bewilligt würde und deshalb nicht auf der Basis eines Zweischichtbetriebes offerierte. Die kantonale Bewilligungsbehörde begründet die Bewilligung für Sonntagsarbeit auch damit, dass mit einer Verdoppelung von Arbeitskräften für einen Zweischichtbetrieb logistische Probleme bei der Beschaffung von Unterkünften entstehen würde. Zu einem seriösen Angebot eines Unternehmens, das ausserhalb seines unmittelbaren Einzugsgebietes Arbeiten ausführt, gehört, dass der erforderliche Personaleinsatz sowie die Sicherstellung von Verpflegung und Unterkunft für seine Mitarbeiter abgeklärt wird und zwar unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Es kann doch nicht sein, dass einem Unternehmen die Übernahme eines Auftrages ermöglicht wird und danach über Ausnahmegewilligungen wie die Bewilligung für Sonntagsarbeit logistische Mängel korrigiert werden müssen. Auch die ortsansässigen Unternehmen müssen Unterkünfte für ihre Angestellten zur Verfügung stellen und können wohl nicht fehlende oder teure Unterkünfte damit kompensieren, indem sie Sonntagsarbeit beantragen und dadurch weniger Personal benötigen. Zur Frage 4. Die Behörden haben die Bewilligung mit der entsprechenden Auflage erteilt. Wie sich herausgestellt hat, geben die in diesem Zusammenhang eingeforderten Lohnzahlungsbelege und Zeiterfassungsblätter ungenügend Auskunft darüber, ob die Lohnzuschläge für die Sonntagsarbeit ausgerichtet und die vorgeschriebenen arbeitsfreien Tage gewährt wurden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf seitens der Arbeitsmarktbehörden. Sie müssen dafür sorgen, dass in Zukunft die Arbeitsmarktbeurteilung erst erteilt werden, wenn die Voraussetzungen geschaffen sind, wenn die erforderlichen Unterlagen und Bewilligungen für die vorgesehenen Kontrollen der paritätischen Berufskommission vor Ort auch vorhanden sind. Zur Frage 5. Wie bereits erwähnt, werden viele Bauherren auch in Zukunft die Sicherstellung ihrer Termine mit Konventionalstrafen durchsetzen. Dadurch sind ja nach Begründung der Regierung die Voraussetzungen für die Gewährung von Sonntagsarbeit geschaffen. Da für alle Bauherren die gleichen Voraussetzungen gelten und diese rechtsgleich behandelt werden müssen, entsteht ein erhöhter Druck, Sonntagsarbeit zu leisten. Warum soll sich also ein Hotelier für den geplanten Umbau seines Hotels nicht die Überlegung machen, mit den Arbeiten anstatt z.B. im Mai erst nach der Sommersaison z.B. Mitte August zu beginnen, eine saftige Konventionalstrafe vorzusehen und den Unternehmer auffordern, am Sonntag zu arbeiten. Warum nicht? Da jedoch ein solcher Umbau nicht die Grösse eines Kempinski hat und ein ausländischer Generalunternehmer vermutlich kein grosses Interesse an diesem verhältnismässig kleinen Auftrag hat, steht der KMU-Betrieb aus der Region unter Druck. Zur letzten Frage. Mit der Antwort sagt die Re-

gierung selber, dass Sanktionen bei ausländischen Firmen kaum grössere Wirkungen zeigen dürften. Dadurch fühle ich mich in meinem Eindruck noch verstärkt, dass es ausländische Unternehmen und "gütige Mithilfe" der Bewilligungsbehörde verstanden haben, Wettbewerbsvorteile oder eben längere Spiesse zu schaffen. Es kann und darf einfach nicht sein, dass Gesetze und Vorschriften nur für die einheimischen Unternehmen gelten. Dagegen wehre ich mich. Es müssen hier unter Mitarbeit aller Beteiligten Kontrollmodelle entwickelt werden, damit es nicht mehr zu solchen Vorkommnissen kommt. Mich interessiert sehr, wie die Regierung in Zukunft agieren will.

Schmutz: Es ist so, dieses Mal trifft es das Baugewerbe. Das nächste Mal ist vielleicht jemand aus dem Transportgewerbe dran, aber am Schluss und das sage ich Ihnen heute, betrifft es uns alle. Denn hier wird es klar, wie wichtig eine gute Kontrolle ist, vor allem schon von Beginn weg. Die Ereignisse rund um das Hotel Kempinski müssen uns zum Nachdenken und Handeln bringen. Die Aussage „Bestrafung von ausländischen Firmen“ würden kaum Wirkung zeigen, sie ist schon fast fahrlässig. Hier ist dringend Handlungsbedarf notwendig und es gibt Möglichkeiten. Zum Beispiel eine Sperre für öffentliche Aufträge in der ganzen Schweiz, die Verfolgung derjenigen Firmen und vor allem die genaue Überprüfung der Bezahlung und der Bedingungen, die vorher gemacht wurden oder die Gesetzescharakter haben, bevor Bewilligungen für Arbeitskräfte oder Sonntagsarbeiten ausgesprochen werden. Übrigens wurde bereits im März die Firmenleitung der Generalunternehmung darauf aufmerksam gemacht, dass terminliche Probleme entstehen würden, wenn nicht ein anderes Modell zur Ausführung der Arbeiten vorgesehen würde. Sie hat trotzdem einfach weiter gearbeitet und sich darauf verlassen, dass sie Sonntagsarbeit bekommen würde. Um dies künftig zu verhindern, hat die Regierung alles zu unternehmen, hauptsächlich mit der PBK. Wir tragen die Verantwortung für die kommenden Steuerausfälle. Wenn wir hier wirken, werden wir gute verantwortungsbewusste Arbeitgeber schützen können. Es wird auch so sein, dass bei Durchführung von Kontrollen, sich dies sofort herumsprechen wird und alleine diese Kontrollen schon präventiv wirken werden. Jetzt sind wir alle gefordert, damit der Wettbewerb nicht auf dem Buckel der Arbeitnehmenden ausgetragen werden muss. Trotzdem stellen sich mir noch drei Fragen und ich bitte die Regierung, diese mir zu beantworten. Wurden bei der Erteilung von Bewilligungen für Sonntagsarbeit solche Firmen ausgeschlossen, welche die Unterlagen zur Kontrolle nicht eingereicht hatten? Wurde bei der Bewilligungserteilung die Tatsache berücksichtigt, dass eine Firma schon früher Samstags- respektive Sonntagsbewilligungen nachgesucht hatte und später wieder kein anderes System angewendet wurde, um den bevorstehenden terminlichen Problemen auszuweichen?

Regierungsrat Huber: Beide Vorstösse wurden durch die grosse Baustelle Kempinski in St. Moritz ausgelöst, das ist unbestritten. Dies als Vorbemerkung. Zudem ist zu bemerken, dass es dem KIGA und vor allem auch der Regierung bekannt ist, dass die Situation im Baugewerbe in unserem Kanton sehr schwierig ist. Uns sind selbstverständlich ebenfalls die Ängste, die damit verbunden sind, bekannt. Eine Grosse Baustelle im Umfang von 60 Millionen Franken, das ist die Grössenordnung, die dort in kurzer Zeit investiert wurde und noch wird. Es handelt sich dabei um Investitionen in einer entscheidenden Branche für den Kanton Graubünden

sowie auch um Investitionen in einem entscheidenden Moment, vor allem wenn ich an das Oberengadin denke. In diesem speziellen Fall sind solche Investitionen grundsätzlich positiv und ich wünsche mir eigentlich als Volkswirtschaftsdirektor weitere entsprechende Investitionen in Graubünden. Wir haben bei der Beantwortung der Vorstösse dargelegt, um welche Dimensionen es bei dieser Grossbaustelle ging, auch von den Mitarbeitern her, die dort beschäftigt waren. Diese Grossbaustelle zeigt ebenfalls die Schwierigkeiten auf, die entstanden sind, nachdem die Grenzen infolge des Inkrafttretens der bilateralen Verträge durchlässiger wurden. Sie wissen, dass jetzt eine Übergangsfrist von zwei Jahren besteht und dass danach die flankierenden Massnahmen in Kraft treten sollen. Die Erfahrungen, die wir mit dieser Baustelle machen, wollen wir selbstverständlich nutzen. Wir wollen auch daraus lernen, mit diesen Schwierigkeiten umzugehen. Wir werden unsere Instrumente, soweit sie verfügbar sind, so einsetzen, dass diese viel zitierten gleich langen Spiesse möglichst hergestellt werden. Mein Departement, das KIGA aber auch die Fremdenpolizei bearbeiten ja die ganze Geschichte Kempinski. Die Geschichte wird aufgearbeitet und es werden Unterlagen beschafft. Das ist dem Baumeisterverband bekannt. Mit ihm habe ich mich bereits letzten Herbst darüber unterhalten. Die Schritte, die zur Aufarbeitung unternommen werden, sind transparent und werden gegenseitig auch offengelegt. Anlässlich einer Sitzung vom 11. März mit Vertretern verschiedener paritätischen Berufskommissionen hat der Sekretär oder der Direktor des Baumeisterverbandes, Herr Räess, die Arbeit des KIGAs, die im Rahmen der Überprüfung der Geschichte Kempinski gemacht wurde, gelobt und sich dafür auch bedankt. Anschliessend sind Briefe nach Bern geschrieben worden, die das hinterfragen. Selbstverständlich hat jeder Mann und jede Frau das Recht, Briefe zu schreiben und auch unsere Arbeit zu hinterfragen. Selbstverständlich hat auch jedermann das Recht, Pressekonferenzen zu veranstalten. Das kritisiere ich überhaupt nicht. Was aber meines Erachtens zu einer langjährigen guten Zusammenarbeit gehören würde, die in gleichem Zusammenhang immer wieder zelebriert wurde, ist den Angeklagten nicht über die Presse darüber zu orientieren sondern direkt mit ihm im Gespräch zu bleiben. Das als letzte Vorbemerkung. Nun, das kantonale Amt, unser KIGA, ist die erste Arbeitsmarkbehörde der Ostschweizer Kantone und wahrscheinlich auch der ganzen Schweiz, die seit Inkraftsetzung der bilateralen Verträge dazu übergegangen ist, von ausländischen Firmen, welche Arbeitskräfte in unseren Kanton entsenden, die sogenannten Entsendebestätigungen zu verlangen. Das Bundesamt für Ausländerfragen hat die vom Kanton Graubünden kreierte Entsendebestätigung als gut befunden, so dass sie heute in den meisten Kantonen der Ostschweiz Anwendung findet. Auf diesem Dokument sind die Bedingungen, unter denen die Leute schaffen, die Sozialversicherungen, die Löhne, die Arbeitszeiten, usw. zu deklarieren. Anhand dieser Entsendebestätigungen überprüft das KIGA, ob die orts- und berufüblichen Löhne und Arbeitsbedingungen vertraglich zugesichert werden. Diese Kontrollen haben uns im benachbarten Ausland harsche Kritik eingebracht. Es ist noch nicht so lange her, musste Herr Schwendener mit seinen Mitarbeitern im Vorarlberg bei der Gewerbekammer Vorarlberg antreten. Nachdem man uns eine Teilnahme an einer Sonderchau der HIGA verweigert hat, hätten wir uns dort recht fertigen und sagen müssen, wie und weshalb wir diese Kontrollen machen würden. Man hat uns vorgeworfen, es würde niemand diese Umsetzung so scharf vornehmen, wie der Kanton Graubünden. Man hat uns dabei mit St. Gallen und

andern benachbarten Kantonen verglichen. Dies zur Zulassungspraxis des KIGA. Das KIGA stellt jedem ausländischen Arbeitgeber, welcher Arbeitskräfte in den Kanton Graubünden zu entsenden beabsichtigt, das haben wir auch bereits gesagt, im Rahmen des Bewilligungsverfahrens ein Merkblatt zu und macht das Unternehmen auf alle Bedingungen, die zu erfüllen und zu deklarieren sind, aufmerksam. Das Dokument stellen wir auch über unsere Homepage zur Verfügung. Das KIGA und die kantonale Fremdenpolizei haben zu Gunsten der einheimischen Gewerbetreibenden und der einheimischen Unternehmen ein sehr einfaches und rasches Verfahren für die Zulassung von EU- und EFTA-Arbeitskräften eingeführt. Das wurde nicht nachgefragt, aber ich erzähle Ihnen das jetzt auch, weil unsere Behörde stark kritisiert wurde. Wir haben in einem Direktanmeldeverfahren für die Mitarbeiterbeschaffung Erleichterungen gebracht. Ich verzichte, hier zu diesem Verfahren Ausführungen zu machen, aber es ist ein Verfahren, das gesamtschweizerisch einzigartig ist und ausländischen Unternehmungen nicht zur Verfügung steht. Sie wissen, ich habe es bereits gesagt, dass an und für sich die bisherigen Kontrollinstrumente während den ersten zwei Jahren der jetzigen Übergangsphase noch anzuwenden sind. Es ist vorgeschrieben, wer in welchem Fall zu kontrollieren hat. Überall dort, wo allgemein verbindliche Gesamtarbeitsverträge bestehen, haben die entsprechenden paritätischen Berufskommissionen die Kontrollen auch vorzunehmen. Wenn man uns jetzt vorwirft, wir hätten diese in St. Moritz nicht durchgeführt, frage ich mich, und dies habe ich mich bereits an der Vorstandssitzung der Baumeister gefragt, weshalb man überall dort, wo allgemein verbindliche Arbeitsverträge vorhanden waren, es nicht früher gemacht worden ist. Auf Anregung der paritätischen Berufskommission haben wir, wie Sie wissen, diese Kontrollen durchgeführt. Wir haben dort auch vorgefunden, was wir nicht vorfinden wollten. Wir sind daran, diese Unterlagen aufzuarbeiten und werden anhand dieses Beispiels auch für die Zukunft entsprechend lernen. Nun, der bündnerische Baumeisterverband geht davon aus, dass schweizerische Unternehmen im Ausland mit administrativen Hürden geradezu überhäuft werden, während die bündnerischen Behörden den ausländischen Firmen den Marktzutritt möglichst leicht machen. Der Leiter des KIGA hat vor einiger Zeit anlässlich einer Sitzung mit den Vorarlberger und Tiroler Arbeitsmarkbehörden den vom Baumeisterverband immer wieder erhobenen Vorwurf vorgebracht, Österreich verwehre schweizerischen Firmen durch sehr hohe administrative Hürden den Marktzutritt. Von Österreichischer Seite wurde dieser Vorwurf vehement bestritten und der Vertreter des KIGA Graubündens wurde ersucht, Beispiele zu nennen. Leider war der graubündnerische Baumeisterverband damals nicht in der Lage, auch nur ein einziges Beispiel zu nennen, welches den Kanton Graubünden betraf. Das sind Tatsachen, die gegenüber Österreich gelten. Grossrat Conrad wir wissen, dass gegenüber dem Süden, dies etwas anders ist. Aber seit der Inkraftsetzung der bilateralen Verträge haben wir mindestens auch von der Südseite her keine Beanstandungen mehr bekommen. Wir wissen, dass hinsichtlich des Zutritts dort die Situation etwas anders war. Es ist nicht zu bestreiten, dass wir hier ein schwieriges Umfeld haben. Ich meine jedoch, dass durchaus noch Fehler passieren. Das geben wir zu. Wir sind bereit, von diesen Fehlern zu lernen. Wir sind bereit, unsere Ämter, unsere Stellen fit zu halten, um das so umzusetzen, wie das eigentlich von uns verlangt wird. Ich meine, dass wir hier sogar gesamtschweizerisch betrachtet Pfadfinderarbeit geleistet hätten. Nur noch zur Sonntagsar-

beit. Grossrat Parpan, Sie haben gesagt, es gehe nicht um Kempinski oder gegen Kempinski. Es geht nicht gegen Kempinski, aber es geht eben trotzdem um Kempinski. Es steht dem Bündner Baumeisterverband natürlich frei, die Praxis des KIGA bezüglich der Erteilung von Bewilligungen für Sonntagsarbeit bei den Bundesbehörden überprüfen zu lassen, das habe ich gesagt. Sie haben die Antwort des Bundes bekommen. Ich kann mich hier eben sehr kurz fassen und muss nicht auf alles, was nachgefragt wurde, nochmals eingehen. Ich habe den Brief des SECO erhalten. Ich weiss nicht, ob er bei Ihnen auch bereits vorliegt. Er trägt das Datum des 20. März und ich lese Ihnen vor, was in der Zusammenfassung steht. Wir haben uns ja vor der Bewilligung dieser Sonntagsarbeit auch mit den Bundesbehörden abgesprochen und haben gerade in Bezug auf diese Konventionalstrafen dort nachgefragt, in welchem Umfang dieser Ermessensbereich verfügbar sei. Das SECO schreibt: "Zusammenfassend halten wir fest, dass die Bewilligungen für vorübergehende Arbeit, die am 22. Oktober 2002 verschiedenen Baufirmen erteilt wurde, den Anforderungen des Arbeitgesetzes entsprechen, usw." Das ist die Schlussfolgerung, die diese Prüfung ergeben hat. In diesem Brief hat es einen Fehler. Dort wird geschrieben, dass bei vorübergehender Sonntagsarbeit der geschuldete Lohnzuschlag 25 Prozent betrage. Das ist falsch, er beträgt 50 Prozent. Für diejenigen, die diesen Brief bereits zur Hand haben. Jetzt zu den Fragen von Grossrat Schmutz. Sie haben mir diese Fragen bereits schriftlich gestellt. Zur Frage 1. Nach einer Sitzung mit Vertretern der paritätischen Berufskommission des Bauhauptgewerbes Graubünden wurde das erste Schreiben an ausländische Firmen betreffend Zustellung von detaillierten Lohnabrechnungen und Arbeitszeitrapporten am 1. November 2002 versandt. Also, wir haben das Schreiben am 1. November 2002 versandt. Die Bewilligungen für die vorübergehende Sonntagsarbeit wurde am 22. Oktober, also vorher, erteilt. In diesem Zeitpunkt konnte noch nicht gesagt werden, ob überhaupt und welche Unternehmungen während der Einreichung der Unterlagen säumig sein würden. Im Nachhinein kann festgestellt werden, dass sämtliche Firmen, denen Sonntagsarbeiten bewilligt wurden, die mit Schreiben vom 1. November 2002 einverlangten Unterlagen abgeliefert haben. Zur zweiten Frage. Die Firma Murer Strabag hat dem KIGA Anfangs Juli 2002 ein Gesuch um Bewilligung von vorübergehender Sonntagsarbeit unterbreitet, also Anfangs Juli. Dieses Gesuch, welches übrigens von der Gemeinde St. Moritz im Hinblick auf die WM, im Hinblick auf das gedrängte Bauprogramm, unterstützt wurde, ist vom KIGA nach Rücksprache mit der kantonalen paritätischen Berufskommission für das Bauhauptgewerbe Graubünden abgelehnt worden. Nun, warum wurde schliesslich diese Sonntagsarbeit trotzdem bewilligt? Im Gegensatz zur Situation im Sommer konnte die Bauleitung zwei Monate vor Beginn der Wintersaison glaubhaft darlegen, dass die Fertigstellung des Hotels ohne Bewilligung für Sonntagsarbeit nicht möglich sein würde. Deshalb wurde die Bewilligung für vorübergehende Sonntagsarbeit, wie gesagt, am 27. Oktober erteilt und zwar mit den Argumenten, die wir Ihnen bereits bekannt gemacht haben. Ich gebe durchaus zu, dass es auch für uns eine sehr schwierige Situation war. Aber Sie wissen, welche Bedeutung der Anlass im Oberengadin hatte und welche Bedeutung diese Anlage auch letztlich im Hinblick auf diesen Anlass bekommen hat.

Standespräsident Locher: Ich habe Ihnen zunächst noch eine Mitteilung zu machen. Das Beschlussprotokoll der Sitzung von heute Morgen liegt zur Einsichtnahme auf.

Interpellation Looser betreffend Olympiapläne in Graubünden

(Wortlaut Novemberprotokoll, Seite 582)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Olympischen Winterspiele fanden 1948 zum letzten Mal in der Schweiz statt. Die Versuche Sions für die Jahre 1976, 2002 und 2006, die Spiele wieder in die Schweiz zu holen, scheiterten an der starken internationalen Konkurrenz. Die Kandidatur „Bern 2010“ wurde zurückgezogen, nachdem die Beteiligung des Kantons vom Stimmvolk abgelehnt worden war. Über Gründe, welche zur Ablehnung führten, kann nur spekuliert werden. Rückschlüsse vom negativen Berner Entscheid auf Graubünden sind ebenso gewagt wie solche vom positiven Walliser Entscheid für Sion.

In Bezug auf die gescheiterte Kandidatur „Davos 2010 (Graubünden-Schwyz-Zürich)“ kann festgehalten werden, dass die drei beteiligten Kantone und die 11 Standortgemeinden das Projekt unterstützten. Auch der Bündner Grosse Rat befürwortete grossmehrheitlich das Engagement des Kantons. So lehnte er in der Novembersession 2000 das Postulat Trepp betreffend „Olympische Spiele in Graubünden: Übungsabbruch“ mit 76 zu 7 Stimmen ab und bewilligte einen Nachtragskredit für die Projektierungsarbeiten mit 85 zu 0 Stimmen. Wirtschaft- und Tourismusverbände unterstützten die Kandidatur, Umweltverbände waren dagegen. Grosser Widerstand war in diesem Sinne nicht auszumachen.

Die Regierung ist grundsätzlich der Meinung, dass das Volk über die Durchführung von Olympischen Winterspielen in Graubünden abstimmen soll. In diesem Sinn beantragte sie dem Grossen Rat mit der Botschaft (Heft Nr. 4/2001-2002, Beschluss 5), die für Davos 2010 vorgesehene finanzielle Beteiligung des Kantons der Volksabstimmung zu unterstellen. Die Regierung ist aber der Ansicht, dass sich eine solche Abstimmung nur dann als sinnvoll und angebracht erweist, wenn ein Anknüpfungspunkt im Sinne eines konkreten Projektes gegeben ist und dessen Ausgestaltung in den Grundzügen vorliegt, was zur Zeit nicht zutrifft.

Wenn eine Initiativgruppe mit einem neuen Projekt an die Regierung herantritt, wird sie die Situation analysieren und dann beurteilen, ob ein kantonales Engagement aus volkswirtschaftlicher Sicht sinnvoll ist und insbesondere ob die beabsichtigte Kandidatur zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Kanton Graubünden beitragen könnte. Werden kantonale Mittel zur Vorbereitung eines solchen Projektes und für die nationale Kandidaturphase benötigt, wird der Grosse Rat über den notwendigen Kredit im Rahmen der Beratung des Voranschlages oder eines Nachtragskredites entscheiden können.

Die Regierung ist im Sinne der Ausführungen nicht bereit, die von den Interpellanten gewünschte Zusicherung abzugeben.

Standespräsident Locher: Der Interpellant erhält das Wort für eine kurze Begründung.

Looser: Die Ski-WM in St. Moritz gehört der Vergangenheit an. Es soll sich dabei um einen der grössten Sportanlässe ge-

handelt haben, der je in der Schweiz durchgeführt wurde. Kaum war aber die Ski-WM vorbei, ertönte schon wieder der Ruf nach Olympischen Spielen in Graubünden. Dabei hat gerade die Ski-WM deutlich aufgezeigt, dass Grossanlässe in unserem Kanton an Kapazitätsgrenzen stossen. Der Kurdirrektor Danuser von St. Moritz sagte in einem Interview, ich zitiere: "Olympische Spiele sind für unseren Kanton ein paar Schuhnummern zu gross." Es hat mich daher erstaunt, dass die Regierung auch weiterhin Geld für unrealistische Olympiapläne und private Olympiaträumer sprechen will. Es ist meiner Meinung nach Sache der privaten Promotoren, für eine allfällige Abstimmung eine Botschaft erarbeiten zu lassen und nicht Sache der öffentlichen Hand notabene mit unseren knappen Steuergeldern. Die Wirtschafts- und Tourismusförderung sollte nachhaltig sein. Bei Olympischen Spielen ist dies sicherlich nicht der Fall, wie Untersuchungen in anderen Orten, wo bereits Olympische Spiele stattgefunden haben, zeigen. Es mag wohl zutreffen, dass während und kurzfristig nach den Olympischen Spielen eine erhöhte Wertschöpfung stattfindet. Danach kehrt jedoch wieder der wirtschaftliche Alltag ein und die Öffentlichkeit trägt die ökonomischen und ökologischen Lasten. Die Aussage der Regierung, dass elf Bündner Gemeinden Ja zu Olympischen Spielen gesagt hätten, ist eine sehr kühne Behauptung. Es gab keine einzige Abstimmung, wo die Bevölkerung um ihre Meinung gefragt wurde. Die Bevölkerung wurde wohl bewusst nicht gefragt, denn einen solche Abstimmung wäre bei uns chancenlos. Somit fehlt für mich jegliche demokratische Legitimation, hier von einem „Ja“ zu sprechen. Ich erwarte und hoffe daher von der Regierung, dass mit unseren knappen Finanzen sinnvollere und kreativere Projekte und Ideen, die auch eine Mehrheit in der Bevölkerung finden, unterstützt werden.

Standespräsident Locher: Grossrat Looser, ich habe nicht verstanden, sind Sie von der Antwort befriedigt, teilweise oder nicht.

Looser: In diesem Fall bin ich nicht damit einverstanden, weil Geld auch weiterhin gesprochen wird.

Interpellanza Righetti concernente il futuro della politica regionale

(Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 602)

Risposta del Governo

La Confederazione ha dato avvio ad un vasto esame e ad una nuova concezione della sua attuale politica regionale. Del rapporto della commissione di esperti esterna è per ora disponibile solo una bozza. La nuova politica regionale (NPR) deve fundamentalmente riferirsi all'intero territorio svizzero e non più solo a particolari zone da incentivare. Primariamente la NPR vuole riconoscere e sostenere i potenziali in tutte le regioni della Svizzera e così sostenere nelle regioni posti di lavoro competitivi. Si vuole raggiungere questo obiettivo, rafforzando la produttività e la competitività di imprese e istituzioni. La visione di una nuova politica regionale si basa sul concetto che tutte le regioni mostrano dei potenziali. Le regioni devono riconoscere la trasformazione strutturale come un'opportunità e sfruttare con iniziative proprie le possibilità di sviluppo disponibili. Si deve essere coscienti del fatto che non tutte le regioni si svilupperanno allo stesso modo. Non è possibile soddisfare l'aspettativa che

la trasformazione strutturale lasci indisturbate le regioni periferiche o che tutto lo strumentario di promozione possa integralmente compensare gli svantaggi legati all'ubicazione.

1. Dove sono opportunità e potenziale delle regioni rurali con scarse infrastrutture turistiche?
Strategie regionali sono da orientare allo sfruttamento di potenziali che si trovano all'interno ma anche all'esterno della propria regione. Le aree rurali dispongono di regola di importanti potenziali naturali. Basandosi su questi sono ipotizzabili le seguenti possibilità di sviluppo:
 - turismo prossimo alla natura e parchi naturali, se possibile con utilizzazione a scopi turistici
 - ottenimento di energia (regione energetica), primariamente da forza idrica
 - agricoltura ecologica; elaborazione e produzione di prodotti agricoli (prodotti di nicchia, specialità)
 - economia forestale e del legno (elaborazione, produzione di prodotti)
 - utilizzazione della materia prima pietra
 - artigianato e puntualmente piccola produzione industriale.
2. Con quali strumenti di politica regionale si può sfruttare questo potenziale?
Fundamentalmente va ritenuto che le politiche settoriali come l'agricoltura e la selvicoltura dispongono di maggiori mezzi rispetto alla politica regionale e che quindi la loro configurazione ed applicazione sono di importanza decisiva. Gli strumenti di politica regionale hanno un effetto sussidiario. Oggi questi sono il credito all'industria alberghiera e alle stazioni di cura, le fidejussioni ed i contributi agli interessi nelle regioni montane, gli aiuti al finanziamento a favore delle zone di rilancio economico, il sostegno ai cambiamenti strutturali alle aree rurali (RegioPlus), l'aiuto agli investimenti nelle regioni montane (LIM), la promozione di innovazione e collaborazione nel turismo (InnoTour) e Interreg. Va ancora stabilito il modo e la forma in cui gli strumenti esistenti saranno portati avanti e come saranno adattati alle nuove esigenze e alle sfide della nuova politica regionale. Al momento attuale si deve partire dal presupposto che per la politica regionale siano a disposizione mezzi in misura analoga. Il Cantone completa i programmi della Confederazione ai sensi della Legge cantonale sull'incremento economico, che si trova attualmente in fase di revisione. Va ricordato che non sono gli strumenti a mancare, bensì spesso mancano progetti con valore aggiunto e finanziamenti sufficienti.
3. Che possibilità ha il Governo di partecipare alla riorganizzazione della politica regionale svizzera?
Il Dipartimento dell'interno e dell'economia pubblica, in collaborazione con la Conferenza dei governi dei cantoni alpini, ha elaborato un memorandum inerente la politica regionale che sarà prossimamente inoltrato alle autorità federali. Gli interessi del Cantone vengono presentati in colloqui, nella presa di posizione e attraverso i parlamentari federali.

Standespräsident Locher: Der Interpellant, Grossrat Righetti, erhält das Wort.

Righetti: Ringrazio il Governo per la risposta alla mia interpellanza e mi dichiaro parzialmente soddisfatto. Le risposte ai quesiti che ho sollevato sono esaurienti, ma nelle conside-

razioni generali vi è unicamente un riferimento alla nuova politica regionale, senza menzionare il tedesco, senza menzionare il tentativo di contrapporre alle regioni degli agglomerati urbani il cui scopo potrebbe essere quello di sottrarre dei fondi, mezzi finanziari, destinati alle regioni. È a mio avviso necessario ricordare questo dualismo della nostra politica federale. Devo inoltre riferire che la risposta del Governo conferma il sentimento di disagio nei confronti della politica regionale. Se da un lato il promovimento economico deve mirare al miglioramento strutturale, così da rendere le imprese più efficienti e più redditizie, non si deve dall'altro dimenticare che il promovimento economico non è l'unica competenza che va rafforzata a livello regionale. Molte altre competenze vanno gestite a livello della regione, raggiungendo così un più elevato grado di efficienza anche delle prestazioni degli enti pubblici, quelle prestazioni che il new public management chiama prodotti. Nel riorganizzare la politica regionale svizzera questo dualismo delle regioni non può essere dimenticato e con il miglioramento delle condizioni quadro per le aziende va perseguito anche un miglioramento delle strutture e dei compiti dello Stato.

Standespräsident Locher: Zum Schluss der Session und der Legislatur haben wir noch eine Verabschiedung vorzunehmen. Am 1. Mai 2003 tritt die Parlamentsreform mit der Neuschaffung des Ratssekretariates in Kraft. Unsere bisherige Sekretärin des Ratsbetriebes, Heidi Gartmann-Weibel, gibt ihre Tätigkeit auf diesen Zeitpunkt auf. Sie hat seit dem 1. November 2000 in ruhiger und kompetenter Art während der Sessionen die Sekretariatsgeschäfte des Grossen Rates besorgt. Stets freundlich und zuvorkommend war sie darum bemüht, die Ratsmitglieder in ihrer Arbeit zu unterstützen. Wir alle haben ihre Dienste sehr geschätzt und bedauern, dass die gute Zusammenarbeit zu Ende geht. Für die Zukunft wünschen wir Frau Gartmann alles Gute. Als Zeichen des Dankes überreiche ich ihr in Ihrem Namen einen Blumenstrauß. Ich bitte um Applaus. Ebenfalls in den Dank für die geleisteten guten Dienste möchte ich jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Standeskanzlei einbeziehen, die mit dem Inkrafttreten der Parlamentsreform ihre Tätigkeiten für den Grossen Rat reduzieren oder ganz aufgeben. Unter ihnen befinden sich zum Teil langjährige Protokollführer, die einen wesentlichen Anteil an der einwandfreien Dokumentation der Ratsarbeit haben. Es sind dies: Peter Gadiant, Beat Dermont, Curdin König und Andrea Beck. Auch wenn wir ihnen in ihrer Eigenschaft als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Standeskanzlei künftig im Ratsbetrieb hin und wieder in anderer Funktion begegnen werden, so haben sie doch heute ebenfalls einen kräftigen Applaus verdient. Wir haben in dieser Session ein Sachgeschäft, das Nachtragsbudget 2003 sowie die Nachtragskredite genehmigt. Zudem haben Sie eine Petition und 21 persönliche Vorstösse behandelt. Vom Voranschlag der Rhätischen Bahn haben Sie Kenntnis genommen. Gestern Abend durften wir die Kantonsbibliothek besuchen und erhielten einen interessanten Einblick auch hinter den Kulissen. In der Märzsession sind neu eingegangen: 4 Motionen, 9 Postulate, 3 Interpellationen, 5 schriftliche Anfragen, im Total 21 persönliche Vorstösse. Ich habe zu danken. In erster Linie Standesvizepräsident Hans Telli für die

sehr gute und aber auch freundschaftliche Zusammenarbeit und Unterstützung, die ich während meinem Präsidialjahr mit ihm erfahren durfte, den Regierungspräsidenten Lardi und Engler, Frau Regierungsrätin, die Herren Regierungsräte für die sehr angenehme Zusammenarbeit, Herr Kanzleidirektor Dr. Claudio Riesen, Kanzleidirektorstellvertreter Walter Frizzoni, Frau Heidi Nold von der Standeskanzlei und die Protokollführer Peter Gadiant, Andrea Beck, Curdin König und Beat Dermont für die kompetente und umfangreiche Arbeit. Ebenfalls geht mein Dank an Standesweibel Julius Maissen und aber auch an Hauswart Hubi Pazeller, ebenfalls den Stimmzählern und dem Büro des Grossen Rates. Mein Dank geht auch an die Personen vom Sicherheitsdienst, der Kantonspolizei und ebenfalls den Medien für die breite Information zu Händen der Öffentlichkeit. Wir stehen am Schluss einer politisch sehr lebhaften Legislaturperiode. Es werden nicht mehr alle heute hier noch anwesenden Grossrätinnen und Grossräte im neuen Amtsjahr anwesend sein. Es treten Grossrätinnen und Grossräte zurück, mit denen ich seit vielen Jahren hier im Rat diskutieren und debattieren durfte. Ihnen und allen, die sich nicht mehr zur Wahl stellen, danke ich für das grosse Engagement, welches Sie für unsere Bevölkerung, für Graubünden geleistet haben. Aber auch Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren, die sich erneut zur Wahl stellen, danke ich für Ihre grosse Arbeit zu Gunsten unseres Kantones und wünsche Ihnen für die bevorstehenden Wahlen viel Glück und alles Gute. Ich war sehr gerne Ihr Standespräsident. Es war für mich und für meine Frau ein sehr schönes und eindrucksvolles Präsidialjahr. Ich freue mich weiterhin, den Grossen Rat bis zum 10. Juni 03 an Anlässen vertreten zu dürfen. Am 11. Juni 03 wird Standesvizepräsident Hans Telli zum Standespräsidenten gewählt, wobei ich dir, lieber Hans, in deinem Präsidialjahr alles Gute und Befriedigung in deiner Tätigkeit wünsche. Um den Grossen Rat leiten zu dürfen und den Kanton nach aussen zu repräsentieren, ist die Parteizugehörigkeit nicht von grosser Bedeutung, deshalb hoffe ich, dass meine Nachfolgerin oder Nachfolger meiner Partei der Sozialdemokraten nicht noch einmal 18 Jahre warten muss, um das Amt des Standespräsidenten ausführen zu dürfen. Übrigens, vergessen Sie nicht, am 10. Mai 2003 dem Staatsakt „200 Jahre Graubünden Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft“ beizuwohnen. Ich wünsche Ihnen, Ihren Angehörigen alles Gute, gute Gesundheit und Wohlergehen und unserer Bevölkerung und Graubünden eine glückliche Hand. Ich erkläre die Märzsession 2003 und die Legislaturperiode 2000 bis 2003 als beendet.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Motion Brunold betreffend Totalrevision des Kantonalen Jagdgesetzes
- Postulat Hanimann betreffend Sprachenregelung im Gymnasium
- Postulat Pfenninger betreffend Konzentration und Dezentralisierung der kantonalen Verwaltung
- Postulat Caviezel betreffend Unterstützungs- und Kinderabzug bei geschiedenen Eltern mündiger Kinder im kantonalen Steuerrecht
- Postulat Meyer betreffend Einsitz von Frauen in kantonalen Kommissionsen
- Postulat Cathomas betreffend Finanzierung weiterer Parks im Kanton Graubünden
- Postulat Bucher betreffend der verschiedenen Therapieangebote für Kinder und Jugendliche im Kanton Graubünden

- Interpellation Jäger betreffend Vergleich der Stundendotationen an der Bündner Volksschule
- Interpellation Frigg betreffend Abgeltung der Zentrumsfunktion von Chur
- Interrogazione Scritta Noi concernente la convenzione tra l'Ente Ospedaliero Cantonale, Bellinzona, e il Cantone dei Grigioni
- Schriftliche Anfrage Koch betreffend Kürzung der Bundessubventionen für Nationalstrasse in Graubünden

Schluss der Sitzung: 17.10 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Vitus Locher

Die Protokollführerin: Andrea Beck

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 28. April 2003 gemäss Artikel 49 Absatz 3 und Artikel 50 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Märzsession 2003 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.